

Protokoll

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Stadt Waidhofen an der Thaya am **Donnerstag, den 11. Dezember 2008** um **19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende: BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL
Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER

die Stadträte: Robert ALTSCHACH
Melitta BIEDERMANN bis Punkt 15
Dorothea JANK
OSR Dir. Johann KARGL
Franz MÖLZER
Alfred STURM
Franz PFABIGAN
Johann PUSCH

die Gemeinderäte: Franz BÖHM
Gerhard DIWALD
Inge ECKELHART
Mag. Thomas LEBERSORGER
Otmar POLZER
Ulrike RAMHARTER
Konrad WITZMANN
Erwin JESCHKO
Gerlinde OBERBAUER
Franz PICHLER
Hedwig SAUER
Gabrielle WEISS
Markus FÜHRER
Herbert HÖPFL
Ing. Martin LITSCHAUER
Heidelinde BLUMBERGER

Entschuldigt: StR Melitta BIEDERMANN ab Punkt 16
GR Mario HÖBINGER
GR Franz JETSCHKO
GR Wolfgang SCHLAGER

der Schriftführer: StA.Dir. Mag. Rudolf POLT

Die Sitzung ist beschlussfähig.
Die Sitzung ist öffentlich.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden nachweislich mit der Einladung des Bürgermeisters vom 04.12.2008 unter Angabe der Beratungsgegenstände von dieser

Sitzung verständigt. Die Tagesordnung wurde am 04.12.2008 an der Amtstafel angeschlagen.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:

StR Franz PFABIGAN bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage A diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Vergabe der Planungsleistung für Sanierung Mischwasserkanal Berggasse

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 20 der Tagesordnung behandelt wird.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:

StR Franz PFABIGAN bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage B diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Übernahme von Trennflächen in das Öffentliche Gut und Erlassung einer Verordnung über die Widmung dieser Trennflächen als öffentliche Verkehrsflächen (Trennflächen der Grundstücke Nr. 1275/1 und 1276/1, EZ 562 und 2372, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, Mozartstraße)

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 21 der Tagesordnung behandelt wird.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:

StR Robert ALTSCHACH bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage C diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Verkauf des Grundstückes Nr. 1006/1, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, Am Stadtteich (Betriebsgebiet West)

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 28 der Tagesordnung behandelt wird.

Der Vorsitzende setzt gemäß § 46 (2) der NÖ Gemeindeordnung (NÖ GO) 1973, LGBl. 1000-13, den Tagesordnungspunkt:

26) Personalangelegenheiten a) – d)

ab.

Begründung: Da für den Tagesordnungspunkt 26) a) – d) noch offene Fragen bezüglich der dienst- und besoldungsrechtlichen Ansprüche der Gemeindebediensteten zu klären sind, kann dieser Tagesordnungspunkt noch nicht behandelt werden.

Die Tagesordnung lautet:

Öffentlicher Teil:

- 1) Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls über die Sitzung des Gemeinderates vom 23. Oktober 2008
- 2) Genehmigung des Voranschlags- und Haushaltsbeschlussentwurfes der Stadtgemeinde sowie des Voranschlagsentwurfes der „Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya“ für das Rechnungsjahr 2009
- 3) Aufnahme eines Darlehens im Rahmen der NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden „allgemein“ in der Höhe von EUR 100.000,00 zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens „Straßen und Gehsteige“
- 4) Verleihung von Ehrenzeichen
- 5) Erlassung einer Verordnung über die Anpassung des Einheitssatzes gemäß § 6 der NÖ Bauordnung 1996 (Aufschließungsabgabe)
- 6) Örtliches Raumordnungsprogramm 2000 – 7. Änderung
- 7) Vergabe einer Sportsubvention
- 8) Vergabe von Jugendsportförderungsmitteln
- 9) Kindergarten Hollenbach
Kostenbeteiligung Sprachoffensive Tschechisch
- 10) Verlängerung des Fördervertrages mit der Kulturvernetzungsstelle
- 11) Subvention Bienenzüchterverein
- 12) Subvention Kammerchor Albert Reiter

- 13) Subvention an Musikvereine
- 14) Förderung von Elektrofahrräder und Elektroscooter
- 15) Subventionen an Sozialeinrichtungen
 - a) Verein „Alt werden – Mensch bleiben“
 - b) Verein Hospiz Waldviertel Waidhofen an der Thaya
 - c) Beratungsstelle Rat & Hilfe Waidhofen an der Thaya
 - d) Haus der Zuversicht
- 16) Subvention Volkstanzgruppe Waidhofen an der Thaya
- 17) Hochwasserschutzmaßnahmen, Beauftragung Detailstudien – Einreichprojekt-
erstellungen für
 - a) Stößmühle und Henkelareal
 - b) Vestenötting und Klein Eberharts
- 18) Annahme des Förderungsvertrages des NÖWWF, Abwasserbeseitigungs-
anlage Waidhofen an der Thaya, Mozartstraße, BA 19, Zusicherung vom
20.10.2008, Annahmeerklärung WWF-30240019/2
- 19) Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting
GmbH Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen an der Thaya, Mozartstraße,
Bauabschnitt 19, Förderungsvertrag vom 30.06.2008, Antragsnummer A800909
- 20) Vergabe der Planungsleistung für Sanierung Mischwasserkanal Berggasse
- 21) Übernahme von Trennflächen in das Öffentliche Gut und Erlassung einer
Verordnung über die Widmung dieser Trennflächen als öffentliche
Verkehrsflächen (Trennflächen der Grundstücke Nr. 1275/1 und 1276/1, EZ 562
und 2372, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, Mozartstraße)
- 22) Verkehrsmaßnahmen – Landesklinikum Waldviertel „Halten und Parken
verboten Zone“ und „Kurzparkzone“ im Klinikareal
- 23) Festlegung der Tarife für die Trauerdrucksorten
- 24) Berichte des Bürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil:

- 25) Wirtschaftsförderungen
 - a) Maschinenring Waldviertel Nord
 - b) Hofstetter GmbH
 - c) Pro Waidhofen
 - d) Veranstaltung „Ski-Tellenge 2009“
- 26) Nutzungsvertrag zur Errichtung eines Brunnens auf dem Grundstück Nr.
1327/49, KG 21194 Waidhofen an der Thaya Personalangelegenheiten
- 27) Einräumung einer Dienstbarkeit zur Errichtung eines Mischwasserkanals samt
Kontrollschacht über die Grundstücke Nr. 629/5 und 629/6, KG 21194
Waidhofen an der Thaya

- 28) Verkauf des Grundstückes Nr. 1006/1, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, Am Stadtteich (Betriebsgebiet West)
- 29) Personalangelegenheiten
- 30) Berichte

StR Franz Pfabigan

„A“

Waidhofen an der Thaya, am 11.12.2008

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2008 wie folgt zu ergänzen:

„Vergabe der Planungsleistung für Sanierung Mischwasserkanal Berggasse“

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

StR Franz Pfabigan
Rudolf Winglhofer-Straße 19
3830 Waidhofen an der Thaya

„B“

Waidhofen an der Thaya, am 11.12.2008

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2008 wie folgt zu ergänzen:

„Übernahme von Trennflächen in das Öffentliche Gut und Erlassung einer Verordnung über die Widmung dieser Trennflächen als öffentliche Verkehrsflächen (Trennflächen der Grundstücke Nr. 1275/1 und 1276/1, EZ 562 und 2372, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, Mozartstraße)“

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

StR Robert Altschach
Altwaidhofen 32
3830 Waidhofen an der Thaya

„C“

Waidhofen an der Thaya, am 11.12.2008

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2008 wie folgt zu ergänzen:

„Verkauf des Grundstückes Nr. 1006/1, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, Am Stadtteich (Betriebsgebiet West)“

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 11.12.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 1 der Tagesordnung

Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls über die Sitzung des Gemeinderates vom 23. Oktober 2008

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 11.12.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 2 der Tagesordnung

Genehmigung des Voranschlags- und Haushaltsbeschlussentwurfes der Stadtgemeinde sowie des Voranschlagsentwurfes der „Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya“ für das Rechnungsjahr 2009

SACHVERHALT:

StR Dir. BINDER berichtet über den vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2009 der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya sowie den Voranschlagsentwurf der "Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya" für das Rechnungsjahr 2009.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Personal in der Sitzung vom 26.11.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 03.12.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 03.12.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Der Voranschlags- und Haushaltsbeschlussentwurf der Stadtgemeinde sowie der Voranschlagsentwurf der „Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya“ für das Rechnungsjahr 2009 wird genehmigt.

1.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2009 werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Voranschlagstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

1. Ordentlicher Voranschlag:	Ausgaben	€	14.431.800,00
	Einnahmen	€	14.431.800,00
2. Außerordentlicher Voranschlag:	Ausgaben	€	4.280.500,00
	Einnahmen	€	4.280.500,00

2.

Folgende Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte werden im Haushaltsjahr 2009 eingehoben:

A) Gemeindesteuern:

1. Grundsteuer A von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	500 v. H. der Bemessungsgrundlage
2. Grundsteuer B von Grundstücken	500 v. H. der Bemessungsgrundlage
3. Kommunalsteuer	3 v. H. der Bemessungsgrundlage
4. Hundeabgabe	
a) Nutzhunde	€ 6,54
b) alle übrigen Hunde	€ 21,80

5. Lustbarkeitsabgabe laut Verordnung des Gemeinderates vom 02.03.2000	
6. Gebrauchsabgabe laut Verordnung des Gemeinderates vom 02.03.2006	
7. Aufschließungsabgabe laut Verordnung des Gemeinderates vom 05.07.2001	€ 350,00
8. Richtwert gem. NÖ Kinderspielplatzgesetz lt. Verordnung des Gemeinderates vom 05.07.2001	€ 22,00/m²
9. Interessentenbeitrag laut Verordnung des Gemeinderates vom 14.12.1995	
10. Ortstaxe laut Verordnung des Gemeinderates vom 21.03.1996	
11. Abstellplatz-Ausgleichsabgabe laut Verordnung des Gemeinderates vom 05.07.2001	€ 2.200,00

B) Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen:

1. Kanalgebühren für	lt. Kanalabgabenordnung vom:
KG. Waidhofen/Thaya	23.10.2007
KG. Götzles	03.05.2001
KG. Hollenbach	23.10.2007
KG. Matzles	03.05.2001
KG. Puch	03.05.2001
KG. Pyhra	23.10.2007
KG. Ulrichschlag	03.05.2001
2. Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren für:	lt. Wasserabgabenordnung vom:
KG. Waidhofen/Thaya	23.10.2007
KG. Hollenbach	23.10.2007
3. Friedhofsgebühren für:	lt. Friedhofsgebührenordnung vom:
Waidhofen/Thaya	23.10.2007
Puch	23.10.2007
4. Marktstandsgebühren laut Verordnung des Gemeinderates vom 13.09.2001	

C) Sonstige Abgaben:

1. Verwaltungsabgaben
2. Kommissionsgebühren
3. Umlagen für die Vattertierhaltung
4. Sprunggelder

D) Privatrechtliche Entgelte:

1. Badegebühren
2. Waagegebühren
3. Schilftgebühren
4. Eislaufplatzgebühren

3.

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes bestimmt sind, wird auf € 2.817.800,00 festgesetzt. Die Darlehen dürfen allenfalls nur nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Einzelgenehmigung aufgenommen und ausschließlich für die im außerordentlichen Voranschlag angegebenen Zwecke verwendet werden. Die Darlehen dürfen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, dass dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten ao. Vorhaben notwendig ist.

4.

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, bei verspätetem Einlangen der veranschlagten Einnahmen zur rechtzeitigen Leistung von veranschlagten Ausgaben des ordentlichen Haushaltes bei unabweisbarem Bedarf Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von € 1.443.100,00 aufzunehmen.

5.

Die Ausgabenansätze sowohl des ordentlichen als auch des außerordentlichen Voranschlags für Investitionen und Instandhaltungen bleiben bis zum Feststehen der Einnahmenentwicklung im Haushaltsjahr 2009 mit 20 % gesperrt. Ausgenommen sind die Personalkosten, der Darlehensdienst und die anfallenden Betriebskosten. Ausgaben dürfen, mit Ausnahme bei den oben angeführten Ansätzen, nur bis zu einer Höhe von 80 % der jeweiligen Voranschlagsstelle getätigt werden.

Eine Aufhebung der Ausgabensperre, im Einzelfall oder generell, kann nach der sich aus der GO 1973, LGBL. 1000 i.d.g.F., ergebenden Zuständigkeit vom Gemeindevorstand oder vom Gemeinderat vorgenommen werden. Bei Haushaltsansätzen bis € 3.000,00 ist die Ausgabensperre nicht anzuwenden.

Die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes dürfen unter Beachtung des 1. Absatzes nur bis zu jener Höhe getätigt werden, die im ordentlichen Voranschlag vorgesehen sind. Die allfällige Erzielung nicht oder niedriger veranschlagter Einnahmen (z. B. Subventionen) bewirkt keine automatische Aufstockung des Ausgabenkredites und berechtigt die kreditführende Stelle nicht zu erhöhten Ausgaben.

Auftragsvergaben für außerordentliche Ausgaben dürfen nur dann erfolgen, wenn mindestens 80 % der vorgesehenen Einnahmen gesichert sind und mit einer Anweisung an die Stadtgemeinde im Jahr 2009 sicher gerechnet werden kann.

6.

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem dem Voranschlag 2009 beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

7.

Gemäß § 15 Abs. 1 Ziff. 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung - VRV, BGBl. 159/1983 i.d.g.F. sind auftretende Unterschiede zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und dem veranschlagten Betrag in der Haushaltsrechnung nur dann zu erläutern, wenn der Unterschiedsbetrag bei der jeweiligen Voranschlagsstelle mehr als 50 % beträgt.

Unterschiedsbeträge bis zu einer Summe von € 36.400,00 bleiben hiebei unberücksichtigt.

8.

Erinnerungen zum Voranschlag für das Haushaltsjahr 2009 wurden nicht abgegeben.

9.

Weiters wird der Voranschlag 2009 der "Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya" mit folgenden Schlusssummen genehmigt:

Ausgaben:	€ 236.500,00
Einnahmen:	€ 236.500,00

Gleichzeitig wird der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2012 wie folgt beschlossen:

	VA 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Gesamtausgaben (Ordentlicher und Außerordentlicher Haushalt)	€ 18.712.300,00	€ 17.288.900,00	€ 17.284.400,00	€ 18.071.800,00
Gesamteinnahmen (Ordentlicher und Außerordentlicher Haushalt)	€ 18.712.300,00	€ 17.288.900,00	€ 17.284.400,00	€ 18.071.800,00

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 11.12.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung

Aufnahme eines Darlehens im Rahmen der NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden „allgemein“ in der Höhe von EUR 100.000,00 zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens „Straßen und Gehsteige“

SACHVERHALT:

Die NÖ Landesregierung hat in der Sitzung am 04.11.2007 beschlossen, der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya für die Aufnahme eines Darlehens im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden in der Höhe von EUR 100.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens „Straßenbau“ einen Zinsenzuschuss von höchstens 3 % zu gewähren und für dieses Darlehen die Haftung gemäß § 1356 ABGB zu übernehmen.

Die ausgeschriebene Leistung wird in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, BGBl. I 2006/17 i.d.g.F., Bestimmungen für den Unterschwellenbereich und den dazu ergangenen Verordnungen vergeben.

Nachstehende Banken wurden zur Anbotslegung eingeladen:

Waldviertler Sparkasse von 1842 AG, 3830 Waidhofen an der Thaya
Raiffeisenbank, 3830 Waidhofen an der Thaya
Volksbank Oberes Waldviertel reg. GenmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya
BAWAG P.S.K., 1018 Wien
NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG, 3100 St. Pölten
Bank Austria Creditanstalt AG, 1010 Wien
Kommunalkredit Austria AG, 1092 Wien
Hypo Tirol Bank AG, 1010 Wien

Firmenmäßig gefertigte Anbote konnten im verschlossenen Umschlag bis spätestens Freitag, 28.11.2008, 11.00 Uhr bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya eingereicht werden.

Die Kommunalkredit Austria AG, 1092 Wien, Tuerkenstraße 9, hat mit Schreiben vom 13.11.2008 mitgeteilt, dass derzeit die Abgabe eines Angebotes nicht möglich ist.

Bis auf die Bank Austria Creditanstalt AG und die Kommunalkredit AG haben alle eingeladenen Banken ein Angebot gelegt.

Die Konditionen wurden im Leistungsverzeichnis vorgegeben, sodass eine vergleichbare Überprüfung möglich ist.

Die Überprüfung der fristgerecht abgegebenen Anbote hat ergeben:

Die Hypo Tirol AG hat sich nicht an die Vorgaben im Leistungsverzeichnis gehalten und kein entsprechendes Angebot laut den Ausschreibungsunterlagen gelegt.

Teile der allgemeinen Bedingungen wurden abgeändert und als Variante B ein Alternativanbot mit Fixzinssatz gelegt.

Laut den Ausschreibungsunterlagen war es unter anderem nicht gestattet, Änderungen im Leistungsverzeichnis vorzunehmen. Weiters waren auch keine Alternativangebote zulässig.

Der Auftraggeber muss daher das Anbot laut § 129 Abs. 1 Z. 7 BVerg.G 2006 aus den oben angeführten Gründen ausscheiden.

Alle anderen Anbieter haben laut den Vorgaben im Leistungsverzeichnis ein entsprechendes Offert gelegt.

**Volksbank Oberes Waldviertel reg. GenmbH
Waidhofen an der Thaya, Böhmigasse 22**

6-Monats-Euribor 4,544 % (07.11.2008)+ Aufschlag 0,8 % = 5,344 %

**Hypo Investmentbank
3100 St. Pölten, Kremser Gasse 20**

6-Monats-Euribor 4,544 % (07.11.2008)+ Aufschlag 0,615 % = 5,159 %

**Raiffeisenbank
Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 2**

6-Monats-Euribor 4,544 % (07.11.2008)+ Aufschlag 0,15 % = 4,694 %

**BAWAG P. S. K.
1018 Wien, Georg-Coch-Platz 2**

6-Monats-Euribor 4,544 % (07.11.2008)+ Aufschlag 0,29 % = 4,834 %

**Waldviertler Sparkasse von 1842 AG
Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 22**

6-Monats-Euribor 4,544 % (07.11.2008)+ Aufschlag 0,3 % = 4,844 %

Rückzahlungsvergleich

Bei einem fikt. Zinssatz von 4,544 % (6-Monats-Euribor vom 7.11.2008) während der gesamten Laufzeit ergibt sich bei:

Raiffeisenbank	0,15 %	Aufschlag eine Gesamtrückzahlung von EUR	123.248,34
Bawag P.S.K.	0,29 %	Aufschlag eine Gesamtrückzahlung von EUR	123.928,30
Waldv.Sparkasse	0,30 %	Aufschlag eine Gesamtrückzahlung von EUR	123.977,80
Hypo Investmentbank	0,615 %	Aufschlag eine Gesamtrückzahlung von EUR	125.537,10
Volksbank	0,8 %	Aufschlag eine Gesamtrückzahlung von EUR	126.452,80

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 03.12.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 03.12.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beschließt die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von EUR 100.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens „Straßen und Gehsteige“ bei der Raiffeisenbank Waidhofen an der Thaya, 3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 2, zu den Bedingungen des Angebotes vom 21.11.2008, 0,15 % Aufschlag über 6-Monats-Euribor.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 11.12.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung

Verleihung von Ehrenzeichen

a) Goldene Ehrenzeichen – Franz BÖHM

SACHVERHALT:

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 11.03.2004, Punkt 7 der Tagesordnung, erhalten Personen, die sich um die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya besonders verdient gemacht haben und deren hervorragende Leistungen und Verdienste der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya für Ehre oder zum Nutzen gereichen, das Goldene Ehrenzeichen der Stadt Waidhofen an der Thaya.

Es liegt ein Vorschlag von BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL vor, Herrn Franz BÖHM das Goldene Ehrenzeichen aufgrund der Verdienste um die Freiwillige Feuerwehr Waidhofen an der Thaya zu verleihen.

Franz BÖHM hatte folgende Funktionen bei Freiwilligen Feuerwehr Waidhofen an der Thaya inne:

07.12.1977 bis 04.12.1998	1. Feuerwehrkommandant Stv.
01.01.1998 bis 05.05.2001	KHD Zugskommandant
01.01.1998 bis 21.09.2007	KHD Zugskommandant
04.12.1998 bis 15.01.2006	Feuerwehrkommandant
19.02.2001 bis 05.03.2006	Unterabschnittsfeuerwehrkommandant

Franz BÖHM hat eine Fülle von Auszeichnungen (Verdienstzeichen NÖ LFV 3. Klasse in Bronze, Verdienstzeichen NÖ LFV 2. Klasse in Silber, Ehrenzeichen für vieljährige verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesen 25 Jahre, Verdienstzeichen ÖBFV 3. Stufe, Verdienstzeichen ÖBFV 2. Stufe) erhalten.

Am 20.03.2007 wurde ihm das Ehrenzeichen für vieljährige verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesen 40 Jahre verliehen.

Aufgrund der vielfältigen Tätigkeiten für das Wohl der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Waidhofen an der Thaya hat sich Franz BÖHM besonders um die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya verdient gemacht und soll somit das Goldene Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya verliehen bekommen.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 26.11.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 03.12.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 03.12.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird Herrn **Franz BÖHM** das

Goldene Ehrenzeichen

für besondere Verdienste um die Freiwillige Feuerwehr Waidhofen an der Thaya verliehen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 11.12.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung

Verleihung von Ehrenzeichen

b) Wirtschaftsehrenzeichen - Anja Ziegler

SACHVERHALT:

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 01.03.1999, Punkt 12 der Tagesordnung, wird das Wirtschaftsehrenzeichen an Personen verliehen, die sich in besonderer Weise um das wirtschaftliche Leben der Stadt Waidhofen an der Thaya verdient gemacht haben.

Frau Anja Ziegler hat die Betriebe „Kunststofftechnik Waidhofen an der Thaya“ und „Injectoplast“ in Waidhofen an der Thaya von ihrem Vater Edmund Völker übernommen, weitergeführt und ausgebaut. Ein weiterer Ausbau steht vor der Vollendung. Die Betriebe zählen zu den größten im Bezirk.

Auf Anregung von Herrn Bürgermeister BR Kurt Strohmayer-Dangl soll in Würdigung der Verdienste Frau Anja Ziegler das Wirtschaftsehrenzeichen der Stadt Waidhofen an der Thaya verliehen werden.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau und Stadterneuerung in der Sitzung vom 20.11.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 03.12.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 03.12.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird **Frau Anja Ziegler** das

Wirtschaftsehrenzeichen

verliehen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Ing. Martin LITSCHAUER war während der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 11.12.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung

Verleihung von Ehrenzeichen

c) Wirtschaftsehrenzeichen - Dir. Andreas Schuster

SACHVERHALT:

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 01.03.1999, Punkt 12 der Tagesordnung, wird das Wirtschaftsehrenzeichen an Personen verliehen, die sich in besonderer Weise um das wirtschaftliche Leben der Stadt Waidhofen an der Thaya verdient gemacht haben.

Das Wohn- und Geschäftsprojekt „Volksbankpassage“ samt Aufstiegshilfe (Lift) vom Parkplatz Ziegegeiststraße zur Passage in Waidhofen an der Thaya, Böhmstraße, wurde von Herrn Dir. Andreas Schuster als Geschäftsführer der Firma Nordfinanz Vermögensberatungs GmbH initiiert und über die Bauphase hinaus begleitet. Nun ist beabsichtigt im Anschluss daran ein weiteres Projekt umzusetzen.

Auf Anregung von Herrn Bürgermeister BR Kurt Strohmayer-Dangl soll in Würdigung der Verdienste Herrn Dir. Andreas Schuster das Wirtschaftsehrenzeichen der Stadt Waidhofen an der Thaya verliehen werden.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau und Stadterneuerung in der Sitzung vom 20.11.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 03.12.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 03.12.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird Herrn **Dir. Andreas Schuster** das

Wirtschaftsehrenzeichen

verliehen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Ing. Martin LITSCHAUER war während der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 11.12.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Erlassung einer Verordnung über die Anpassung des Einheitssatzes gemäß § 6 der NÖ Bauordnung 1996 (Aufschließungsabgabe)

SACHVERHALT:

Der Einheitssatz für die Vorschreibung der Aufschließungs- bzw. Ergänzungsabgabe ist die Summe der durchschnittlichen Herstellungskosten einer 3,00 m breiten Fahrbahnhälfte, eines 1,25 m breiten Gehsteiges, der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Fahrbahnhälfte und des Gehsteiges pro Laufmeter.

Die Ermittlung der durchschnittlichen Herstellungskosten gemäß den Bestimmungen des § 38 Absatz 6 der NÖ Bauordnung 1996 idgF hat einen Betrag in der Höhe von EUR 406,14 pro Laufmeter ergeben.

Bisher wurden folgende Einheitssätze vom Gemeinderat beschlossen:

Einheitssatz	gültig ab	Gemeinderatsbeschluss
ATS 1.400,00	19.07.1970	26.06.1970, Pkt. 19
ATS 1.600,00	01.01.1978	30.11.1977, Pkt. 10
ATS 1.800,00	01.01.1979	11.12.1978, Pkt. 10
ATS 2.100,00	01.05.1981	10.04.1981, Pkt. 14
ATS 2.700,00	01.04.1983	24.02.1983, Pkt. 8
ATS 2.800,00	01.11.1985	30.09.1985, Pkt. 6
ATS 3.100,00	01.01.1992	12.09.1991, Pkt. 2
ATS 3.500,00	01.01.1994	13.12.1993, Pkt. 6
ATS 4.200,00	01.01.1996	19.10.1995, Pkt. 5
ATS 4.500,00	01.07.1998	30.04.1998, Pkt. 10
ATS 4.816,11 entspricht EUR 350,00	01.11.2001	05.07.2001, Pkt. 20
EUR 370,00	01.01.2008	13.12.2007, Pkt. 14

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau und Stadterneuerung in der Sitzung vom 20.11.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 03.12.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 03.12.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

VERORDNUNG

§1

Der Einheitssatz gemäß § 38 Absatz 6 der NÖ Bauordnung 1996 idgF wird mit **EUR 410,00** festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit **01.01.2009** in Kraft.

§ 3

Die bisherigen Verordnungen gelten nur mehr für jene Tatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung anhängig sind.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 11.12.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 6 der Tagesordnung

Örtliches Raumordnungsprogramm 2000 – 7. Änderung

SACHVERHALT:

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

- Fall 1: Das Grundstück der EVN AG, auf dem das Umspannwerk errichtet ist, ist als Bauland-Kerngebiet-Aufschließungszone A1 ausgewiesen. Zwei von drei Grundstücken, die im Juni 2007 an die EVN AG verkauft wurden, sind ebenso als Bauland-Kerngebiet-Aufschließungszone A1 ausgewiesen. Da laut Entwicklungskonzept auf diesen Grundstücken kein Subzentrum mehr vorgesehen ist, ist diese Widmung auf Bauland-Kerngebiet richtig zu stellen.
- Fall 2: Die Liegenschaft Altwaidhofen Nr. 25 ist zum einen Teil als Bauland-Agrargebiet und zum anderen Teil als Grünland-Land- und Forstwirtschaft ausgewiesen. Die Grünlandfläche stellt eine Baulandlücke dar. Diese soll nunmehr geschlossen werden, womit die Widmung Bauland-Agrargebiet erforderlich ist.

Der vom Büro Emrich Consulting ZT-GmbH, 1150 Wien, Kranzgasse 18, erstellte Entwurf wurde in der Zeit vom 07.10.2008 bis 18.11.2008 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau und Stadterneuerung in der Sitzung vom 20.11.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 03.12.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 03.12.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird das örtliche Raumordnungsprogramm 2000 (6. Änderung) entsprechend des Entwurfes des Büros Emrich Consulting ZT-GmbH, 1150 Wien, Kranzgasse 18, vom 09.06.2008, abgeändert und folgende Verordnung erlassen:

VERORDNUNG

zur 7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

§ 1 Entwicklungskonzept

Aufgrund des § 22 Abs. 1 lit. 2 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 1976 idgF wird hiermit das Entwicklungskonzept für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Juni 2008 dahingehend abgeändert, dass die neuen Funktionen, Ziele und Inhalte des Entwicklungskonzeptes in einer partiellen Neudarstellung festgelegt werden.

§ 2 Flächenwidmungsplan

Aufgrund des § 22 Abs. 1 lit. 2 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 1976 idgF wird hiermit der Flächenwidmungsplan für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Juni 2008 dahingehend abgeändert, dass für die, in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungen bzw. Nutzungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungen bzw. Nutzungen festgelegt werden.

§ 3 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 und § 2 angeführten und von Dipl.-Ing. Hans Emrich, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, am 20.11.2008 verfasste Plandarstellungen, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Stadamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach Genehmigung der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 23 Mitglieder des Gemeinderates (BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER, StR Robert ALTSCHACH, StR Melitta BIEDERMANN, StR Dorothea JANK, StR Dir. Johann KARGL, StR Franz MÖLZER, StR Alfred STURM, StR Johann PUSCH, StR Franz PFABIGAN, GR Franz BÖHM, GR Gerhard DIWALD, GR Inge ECKELHART, GR Mag. Thomas LEBERSORGER, GR Otmar POLZER, GR Ulrike RAMHARTER, GR Konrad WITZMANN, GR Erwin JESCHKO, GR Gerlinde OBERBAUER, GR Hedwig SAUER, GR Gabrielle WEISS, GR Herbert HÖPFL, GR Markus FÜHRER).

Gegen den Antrag stimmt 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Der Stimme enthalten sich 2 Mitglieder des Gemeinderates (GR Franz PICHLER, GR Heideleinde BLUMBERGER).

Somit wird der Antrag angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 11.12.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 7 der Tagesordnung

Vergabe einer Sportsubvention

SACHVERHALT:

Vom EHC Raika Waidhofen an der Thaya wurde ein Subventionsansuchen mit inkludiertem Tätigkeitsbericht für das Jahr 2008 an die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gestellt. Die Vergabe von folgendem Subventionsbetrag ist vorgesehen:

EHC Raika Waidhofen an der Thaya

EUR 700,00

Haushaltsdaten:

VA 2008 Haushaltsstelle 1/2690-7570 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Subventionen an Vereine) EUR 33.200,00

gebucht bis: 31.10.2008 EUR 32.792,33

vergeben und noch nicht verbucht: 0,00

Ausgabensperre:

Die Ausgabensperre wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 08.05.2008 aufgehoben.

Die Haushaltsstelle 1/2690-7570 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Subventionen an Vereine) wird mit einem Betrag von EUR 407,67 zu 100 % ausgeschöpft, die Bedeckung des Betrages der Überschreitung des Haushaltansatzes von EUR 292,33 erfolgt durch Einsparungen auf dem Konto 1/2691-6140 (Schießstätte, Instandhaltung Gebäude).

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport und Sporteinrichtungen in der Sitzung vom 17.11.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 03.12.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 03.12.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstelle 1/2690-7570 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Subventionen an Vereine) in der Höhe von EUR 407,67 und durch Einsparung bei dem Konto 1/2691-6140 (Schießstätte, Instandhaltung Gebäude) in der Höhe von EUR 292,33

und

für das Jahr 2008 wird nachstehender Betrag als Subvention an folgenden Sportverein zur Auszahlung gebracht:

EHC Raika Waidhofen an der Thaya

EUR 700,00

Einen Nachweis über die Verwendung des Förderungsbetrages muss erbracht werden. Weiters soll für die oben angeführten Subventionen die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya als Sponsor auf Einladungen, Plakaten etc. (Logo der Stadtgemeinde) angeführt werden und die vorhandenen Transparente (wenn möglich) bei Veranstaltungen sichtbar montiert werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 11.12.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 8 der Tagesordnung

Vergabe von Jugendsportförderungsmitteln

SACHVERHALT:

Um die Nachwuchssportler weiter erfolgreich unterstützen zu können, haben nachstehende Sportvereine Ansuchen um Vergabe aus Mitteln der Jugendsportförderung gestellt. Diesen Förderansuchen wurden Tätigkeitsberichte beigelegt.

SV Sparkasse Waidhofen an der Thaya
Sportunion Waidhofen an der Thaya, Sektion Tischtennis
Sportunion Waidhofen an der Thaya, Sektion Tennis
EHC Raika Waidhofen an der Thaya

Haushaltsdaten:

VA 2008 Haushaltsstelle 1/2690-7571 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Jugendsportförderung) EUR 2.000,00
gebucht bis: 31.10.2008 EUR 0,00
vergeben und noch nicht verbucht: 0,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport und Sporteinrichtungen in der Sitzung vom 17.11.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 03.12.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 03.12.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Aus Mitteln der Jugendsportförderung werden für das Jahr 2008 nachstehende Beträge als Subvention zur Auszahlung gebracht, wobei ein Nachweis über die Verwendung des Förderungsbetrages erbracht werden muss. Weiters soll für die nachstehenden Subventionen die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya als Sponsor auf Einladungen, Plakaten etc. (Logo der Stadtgemeinde) angeführt werden und die vorhandenen Transparente (wenn möglich) bei der Veranstaltung sichtbar montiert werden:

SV Sparkasse Waidhofen an der Thaya	EUR 600,00
Sportunion Waidhofen an der Thaya, Sektion Tischtennis	EUR 500,00
Sportunion Waidhofen an der Thaya, Sektion Tennis	EUR 500,00
EHC Raika Waidhofen an der Thaya	EUR 400,00

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 11.12.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 9 der Tagesordnung

Kindergarten Hollenbach

Kostenbeteiligung Sprachoffensive Tschechisch

SACHVERHALT:

Die Sprachoffensive Tschechisch wird seit dem Kindergartenjahr 2004/2005 in den NÖ Landeskindergärten mit großem Erfolg durchgeführt. Es haben etwa 3000 Kinder dieses kostenlose Angebot in Anspruch genommen.

Um allen interessierten Kindergärten bzw. Gemeinden zu ermöglichen, den Sprachunterricht anzubieten, ist es notwendig, dass auch die Gemeinden als Kofinanzierung einen kleinen Kostenbeitrag ab dem Jahr 2009 pro Kindergarten leisten und zwar bis 2012 in der Höhe von EUR 500,00 jährlich.

Im Kindergarten Hollenbach wurde Tschechisch seit Beginn der Sprachoffensive unterrichtet. Die Kinder machen mit großer Freude am spielerischen Erwerb einer Fremdsprache sehr gute Fortschritte.

Da in der Volksschule Waidhofen der Gegenstand „Tschechisch“ als Freigegegenstand angeboten wird, wäre es begrüßenswert, die Sprachoffensive Tschechisch im Kindergarten Hollenbach fortzusetzen.

Haushaltsdaten:

Da für das Haushaltsjahr 2009 im Voranschlag kein Betrag vorgesehen ist, ist der entsprechende Betrag in der Höhe von EUR 500,00 im Nachtragsvoranschlag 2009 vorzusehen.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Schul- und Kindergartenwesen, Erwachsenenbildung (Volkshochschule und Stadtbücherei) und Umwelt in der Sitzung vom 20.11.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 03.12.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 03.12.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beteiligt sich an der Sprachoffensive Tschechisch im Kindergarten Hollenbach und verpflichtet sich, ab dem Jahr 2009 einen Kostenbeitrag in der Höhe von EUR 500,00 pro Jahr bis zum Jahr 2012 zu leisten

und

da die Bedeckung derzeit nicht gegeben ist, sind auf Grund der Dringlichkeit die Kosten jedoch bei der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlags für das Jahr 2009 zu berücksichtigen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 11.12.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 10 der Tagesordnung

Verlängerung des Fördervertrages mit der Kulturvernetzungsstelle

SACHVERHALT:

In der Gemeinderatssitzung vom 02.03.2000, Punkt 19 der Tagesordnung, wurde ein Förderungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya und der Kulturvernetzung Waldviertel beschlossen. Dieser Vertrag beinhaltet unter anderen die Bereitstellung eines Betrages in der Höhe von S 95.000,00 (EUR 6.903,92) jährlich sowie die Zurverfügungstellung der Büroräumlichkeiten von 2001 bis 2007.

Weiters wurde in der Gemeinderatssitzung vom 03.05.2001, Punkt 5 der Tagesordnung, beschlossen, den Förderungsvertrag dahingehend abzuändern, dass der Betrag auf S 100.000,00 (EUR 7.267,28) jährlich sowie die Zurverfügungstellung der Büroräumlichkeiten von 2001 bis 2007 erhöht wird.

Willi Lehner, Geschäftsführer der Kulturvernetzung NÖ, Büro Waldviertel, ist an die Stadtgemeinde mit dem Ersuchen herangetreten, einen neuen Vertrag abzuschließen, der ein jährliches Kündigungsrecht enthalten soll.

Da ein solcher noch nicht vorlag, wurde der ursprüngliche Vertrag vorerst um ein Jahr, also bis 31. Dezember 2008, verlängert.

Es liegt nun neuerlich folgendes Förderansuchen vor:

„Förderansuchen Kulturvernetzung NÖ 2009

Sehr geehrter Herr Bgm. Strohmayer-Dangl!

Wir danken der Stadtgemeinde für die langjährige gute Zusammenarbeit zB beim Kabarettabo oder der Tontechnik, die im Gegenzug zur Förderunterstützung möglich war. Darüber hinaus hat sich Waidhofen/Thaya als Waldviertel-Stelle der Kulturvernetzung NÖ seinen Namen als Kulturstandort gemacht.

Wir ersuchen Sie um weitere Unterstützung der Kulturvernetzung NÖ – Büro Waldviertel für das Jahr 2009 mit der Summe von EUR 7.267,28.

Für Ihre kulturellen Anliegen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank im Voraus für die positive Bearbeitung!

Mit freundlichen Grüßen
GF Wilhelm Lehner“

Auf Grund des räumlichen Tätigkeitsbereiches des Viertelsbüros „Kulturvernetzung Waldviertel“, welches sich auf das Waldviertel bezieht, wird von der Stadtgemeinde versucht

werden, ihren finanziellen Beitrag auf betroffenen Gemeinden bzw. Regionen zu verteilen bzw. eine Übernahme eines Anteiles durch das Land NÖ zu erreichen.

Haushaltsdaten:

VA 2009: Haushaltsstelle 1/3810-7290 (Maßnahmen der Kulturpflege, Kulturpflege Ausgaben) EUR 54.400,00

gebucht bis: 01.01.2009 EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur und Tourismus in der Sitzung vom 18.11.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 03.12.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 03.12.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird der Förderungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya und der Kulturvernetzung Waldviertel um ein weiteres Jahr bis **31. Dezember 2009** zu den gleichen Bedingungen verlängert.

Ein Nachweis über die Verwendung des Förderungsbetrages muss erbracht werden. Weiters soll für nachstehende Subvention die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya als Sponsor auf Einladungen, Plakaten etc. (Logo der Stadtgemeinde) angeführt werden und die vorhandenen Transparente (wenn möglich) bei der Veranstaltung sichtbar aufgehängt werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 11.12.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 11 der Tagesordnung

Subvention Bienenzüchterverein

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen vom Niederösterreichischen Imkerverband, Ortsgruppe Waidhofen/Thaya, vom 13. November 2008, wie folgt vor:

„Betreff: Ansuchen um Unterstützung:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Die ansässigen Imker und Imkerinnen des NÖ Imkerverbandes der Ortsgruppe Waidhofen /TH bitten um die Unterstützung beim Ankauf vereinsmäßig genutztem Bienenmaterial, Schulungsunterlagen, z.B. Fachlektüre, Schulungsfilme sowie für die Weiterbildung durch Vorträge von Wanderlehrer.

Vereinsmäßig genutztes Imkerzubehör zur Qualitätssicherung und Verbesserung von Honig und Wachs die allen Mitgliedern zur Verfügung stehen sollen. Vor allem aber unseren Jungimkern(innen) um ihnen den Zugang und das Erlernen der Imkerei und Bienenzucht zu erleichtern.

Wir als Ortsgruppe haben uns zu dieser Maßnahme entschlossen da in den letzten Jahren die Anzahl der Mitglieder ständig gesunken ist, die Bienenvölker ebenfalls rückläufig sind und es immer schwieriger wird junge Menschen für die Bienenzucht zu begeistern. Weiters ist noch anzuführen, dass verschiedene Umwelteinflüsse, auftretende Bienenkrankheiten (z.B. Varoamilbe) sowie immer strengere Auflagen der Gesundheitsbehörden immer mehr Imker zur Aufgabe der Bienenzucht veranlassen.

Wir wollen mit dieser Maßnahme vermehrt jungen Menschen die Imkerei näher bringen, da der überwiegende Teil der Imker/Innen (85%) aus Kleinst- und Hobbyimker mit 1-15 Bienenvölker besteht.

Für diese Kleinbetriebe ist es meist unmöglich große Investitionen zu tätigen, da der Ertrag im Durchschnitt nur den Aufwand deckt.

Als Letzten aber auch wichtigsten Punkt wollen wir auf den allgemeinen (öffentlichen) Nutzen der Bienen aufmerksam machen, den der Befruchtungs- und Bestäubungstätigkeit der Biene bei Kultur und Zierpflanzen. Der Anteil der Biene liegt bei weit über 80% von allen bestäubenden Insekten.

In manchen fast Bienenlosen Regionen Österreichs werden bereits Prämien von Obstbauern ausgesetzt, um Bienenvölker in ihre Kulturen zu bekommen, denn ohne Blütenbestäubung gibt es keinen Ertrag.

In unseren Regionen wird dies noch als "Selbstverständlichkeit" angesehen, bzw. ist der Obst und Gartenbau weitgehend und vorwiegend nur für den eigenen Verzehr ausgelegt, aber auch hier sind bereits erste Anzeichen von Bienenlosen Orten in unserem Bezirk und Heimat erkennbar.

zur Statistik:	1990	2000	2008	Abgang	von 1990 bis 2008
Anzahl der Imker	58	47	39	- 19	oder – 33 %
Bewirtschafteten Bienenvölker	871	511	395	- 476	oder – 55 %

Wir ersuchen Sie Herr Bürgermeister, bzw. die zuständigen Gremien ihrer Gemeinde um eine finanzielle Unterstützung unserer Vorhaben und Bemühungen für die Bienenhaltung in dieser, unserer Umgebung.

Mit herzlichem Imkergruß und besten Dank im Voraus.

Alfred Stögerer
Obmann
Willings 18, 3841 Windigsteig
02849/2981“

Haushaltsdaten:

VA 2008: Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Zuwendungen an Vereine EUR 45.500,00
gebucht bis: 11.11.2008 EUR 33.345,71
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur und Tourismus in der Sitzung vom 18.11.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 03.12.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 03.12.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem Niederösterreichischen Imkerverband, Ortsgruppe Waidhofen/TH, eine Subvention in der Höhe von

EUR 100,00

gewährt.

Ein Nachweis über die Verwendung des Förderungsbetrages muss erbracht werden. Weiters soll für nachstehende Subvention die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya als Sponsor auf Einladungen, Plakaten etc. (Logo der Stadtgemeinde) angeführt werden und die vorhandenen Transparente (wenn möglich) bei der Veranstaltung sichtbar aufgehängt werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 11.12.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 12 der Tagesordnung

Subvention Kammerchor Albert Reiter

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des Kammerchor Albert Reiter, 3830 Waidhofen an der Thaya, vom 17.10.2008 vor:

„Betr.: Subventionsansuchen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren Stadt- und Gemeinderäte,

der Kammerchor Albert Reiter ersucht auch heuer wieder um finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde.

Wir sind zwar nicht so häufig wie andere Ensembles unseres Vereines bei öffentlichen Auftritten zu sehen, beschäftigen uns dafür jedoch regelmäßig mit schwierigeren und auch finanziell aufwändigeren Produktionen.

Wir wollen weiterhin, auch mit großen musikalischen Werken, am Kulturleben unserer Stadt teilnehmen und ersuchen diesbezüglich um großzügige finanzielle Unterstützung.

Natürlich sind wir gerne bereit, die Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya bei unseren Aussenungen als Förderer zu erwähnen.

Anbei sende wir Ihnen den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2008 und dürfen uns schon jetzt für Ihre Unterstützung bedanken.

Tätigkeitsbericht 2008

22.05.2008	Geburtstagsfeier bei Prof. Emil Jaksch (90 Jahre)
04.10.2008	Konzert (insalata musicale) im Kulturschlössl
Herbst 2008	Vorbereitungen und Probenbeginn für Carmina Burana (Orff)

Haushaltsdaten:

VA 2008: Haushaltsstelle 1/3210-7570 (Einrichtungen der Musikpflege, Zuschuss an Gesang- und Musikverein) EUR 7.600,00
gebucht bis: 11.11.2008 EUR 1.477,68
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur und Tourismus in der Sitzung vom 18.11.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 03.12.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 03.12.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem Kammerchor Albert Reiter, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 18, eine Subvention in der Höhe von

EUR 500,00

gewährt.

Ein Nachweis über die Verwendung des Förderungsbetrages muss erbracht werden. Weiters soll für nachstehende Subvention die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya als Sponsor auf Einladungen, Plakaten etc. (Logo der Stadtgemeinde) angeführt werden und die vorhandenen Transparente (wenn möglich) bei der Veranstaltung sichtbar aufgehängt werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 11.12.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 13 der Tagesordnung

Subvention an Musikvereine

SACHVERHALT:

Es liegen Subventionsansuchen des Gesang- und Musikvereines Waidhofen an der Thaya, des Blasorchesters, der Big Band, des Gemischten Chores des GMV Waidhofen an der Thaya und des Kammerchores Albert Reiter vor:

Folgende Subventionen sollen vergeben werden:

Gesang- und Musikverein	EUR 1.800,00
Blasorchester	EUR 700,00
Big Band	EUR 150,00
Gemischter Chor	EUR 700,00
Kammerchor Albert Reiter	EUR 200,00

Haushaltsdaten:

VA 2008: Haushaltsstelle 1/3210-7570 (Einrichtungen der Musikpflege, Zuschuss an Gesang- und Musikverein) EUR 7.600,00

gebucht bis: 11.11.2008 EUR 1.477,68

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 500,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur und Tourismus in der Sitzung vom 18.11.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 03.12.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 03.12.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Folgende Subventionen sollen vergeben werden:

Gesang- und Musikverein	EUR 1.800,00
Blasorchester	EUR 700,00
Big Band	EUR 150,00
Gemischter Chor	EUR 700,00
Kammerchor Albert Reiter	EUR 200,00

Ein Nachweis über die Verwendung des Förderungsbetrages muss erbracht werden. Weiters soll für nachstehende Subvention die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya als Sponsor auf Einladungen, Plakaten etc. (Logo der Stadtgemeinde) angeführt werden und die vorhandenen Transparente (wenn möglich) bei der Veranstaltung sichtbar aufgehängt werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 11.12.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung

Förderung von Elektrofahrräder und Elektroscooter

SACHVERHALT:

Der hausgemachte Straßenverkehr steigt jährlich um 1 %, vor allem auf Kosten des „zu Fuß Gehens“ und „Radfahrens“. Niederösterreich hat sich in seinem Landesentwicklungskonzept, Klimaprogramm, Landesverkehrskonzept und im Raumordnungsgesetz das Ziel gesetzt, die negativen Folgen des Verkehrs zu vermeiden.

Es soll daher in den nächsten Jahren der Radverkehrsanteil von 7 % auf 14 % verdoppelt werden.

Rund 50 % aller Autofahrten in NÖ sind kürzer als fünf Kilometer. Distanzen, die mit dem Fahrrad im Nu zurückgelegt werden. Mit dem Rad sind wir im Ort oft schneller als mit dem Auto. Parkplatzsuche fällt weg, radeln spart Zeit. Radln im Alltag ist sauber, leise und gesund auch noch. Wenn das Rad zusätzlich mit Elektroantrieb unterstützt wird, macht es die ganze Sache noch attraktiver und wird auch sicher öfter benutzt.

Elektrofahrzeuge sind im Betrieb als „Zero-Emissions“-Fahrzeuge zu betrachten und tragen lokal zur Emissions-Reduktion vor allem von Feinstaub, CO₂ und NO_x bei. Moderne Elektromopeds haben ein Fahrverhalten (Geschwindigkeit, Beschleunigung, etc.) das mit herkömmlichen Mopeds auf jeden Fall mithalten kann. Die Reichweite beträgt ca. 50 km und ist daher für übliche Anwendungen ausreichend. Getankt wird an der nächsten Steckdose - die Spritkosten reduzieren sich auf ein Zehntel im Vergleich zu Benzin.

Elektrofahrzeuge können auch dann betrieben werden, wenn aufgrund von Luftschadstoffgrenzwert-Überschreitungen („SMOG-Alarm“) in Ballungsräumen Fahrverbote für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren verhängt werden. Diese Förderung soll einen Beitrag zur Erfüllung der umweltpolitischen Verpflichtung Österreichs insbesondere zur Erreichung des im Rahmen der EU festgelegten Zieles einer Reduktion der Treibhausgasemissionen in Österreich von 13 % gegenüber 1990 bis zur Periode 2008 bis 2012 bilden.

Elektroscooter haben einen Energieverbrauch ab 4 kWh pro 100 km. Umgerechnet ergeben sich somit unter der Annahme, dass der Scooter zu einem Haushaltstarif der EVN „getankt“ wird, Kosten von € 0,64 pro 100 km. Vergleicht man diese Energiekosten des E-Scooters mit einem herkömmlichen Moped welches mit ca. 3,5 l - 4,0 l pro 100 km fährt (was Kosten von zumindest € 5,60 pro 100 km ergibt) so errechnet sich eine Ersparnis pro 100 km von € 4,96. Auf 10.000 km gerechnet ergibt sich somit eine Ersparnis von € 496,00.

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beteiligt sich im Rahmen des Klimabündnisprojektes NÖ ebenfalls an diesen Projekten und fördert, wie in folgenden Förderungsrichtlinien angeführt bis zu 10 % des Anschaffungspreises, jedoch max. EUR 60,00 pro Förderansuchen.

Es wird eine max. Gesamtförderhöhe von EUR 1.000,00 für das Jahr 2009 festgesetzt.

Somit sollen folgende Richtlinien beschlossen werden:

Förderung von Elektrofahrrädern und Elektroscooter

1. Ziel, Umfang und Gegenstand der Förderung

1.1. Mit der Förderung von Elektrofahrrädern und Elektroscooter soll der Ankauf von einspurigen Elektrofahrzeugen unterstützt werden. Elektrofahrzeuge sind im Betrieb als „Zero-Emissions“-Fahrzeuge zu betrachten und tragen lokal zur Emissions-Reduktion vor allem von Feinstaub, CO₂ und NO_x bei. Elektrofahrzeuge können auch dann betrieben werden, wenn aufgrund von Luft- Schadstoffgrenzwert-Überschreitungen („SMOG-Alarm“) in Ballungsräumen Fahrverbote für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren verhängt werden. Diese Förderung soll einen Beitrag zur Erfüllung der umweltpolitischen Verpflichtung Österreichs insbesondere zur Erreichung des im Rahmen der EU festgelegten Zieles einer Reduktion der Treibhausgas-Emissionen in Österreich von 13 % gegenüber 1990 bis zur Periode 2008 bis 2012 bilden.

1.2 Gegenstand der Förderung ist der Ankauf von neuen – keinen gebrauchten – einspurigen, für den Straßenverkehr zugelassenen Elektrofahrrädern und Elektroscooter. Pro Förderungswerber kann maximal 1 Fahrzeug gefördert werden.

1.3 Die Förderung:

Ein nichtrückzahlbarer Zuschuss in der Höhe von 10 % des Kaufpreises max. EUR 60,00 pro Fahrrad und Scooter.

Auf die Gewährung dieser Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

2. FörderwerberInnen

FörderungswerberInnen können nur natürliche Personen sein, die in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ihren Hauptwohnsitz und ein Elektrofahrrad oder einen Elektroscooter im Jahr 2009 angekauft haben.

Hinweis:

Gewerbebetriebe, gemeinnützige Vereine und konfessionelle Einrichtungen sowie Energieversorgungsunternehmen haben die Möglichkeit im Rahmen von klima:aktiv bzw. im Rahmen der Umweltförderung im Inland (www.kommunalkredit.at) eine Förderung für den Ankauf von Elektrofahrzeugen zu erhalten.

(Stand 15.01.2008)

3. Antragstellung und Verfahren

Der Antrag auf Förderung nach diesen Richtlinien ist spätestens 6 Monate nach erstmaliger behördlicher Zulassung des Fahrzeuges bzw. Ankauf des Fahrrades bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 1, 3830 Waidhofen an der Thaya, FAX: 02842/503-99, Mail: stadtamt@waidhofen-thaya.gv.at, homepage: www.waidhofen-thaya.at einzubringen.

Eine Kopie des Zulassungsscheines sowie eine Kopie der Rechnung samt Zahlungsbestätigung sind gleichzeitig mit dem Antrag zu übermitteln. Die Vervollständigung der Unterlagen hat binnen 4 Wochen ab Antragstellung zu erfolgen, ansonsten gilt der Antrag als zurückgezogen.

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya behält sich vor, eine Überprüfung der Verwendung der Förderung und des geförderten Fahrzeuges durch seine Organe bzw. Beauftragte vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen.

4. Datenschutz

Mit dem Förderungsansuchen hat der/die FörderungswerberIn die schriftliche Erklärung abzugeben und sich zu verpflichten, das er/sie dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 565/1978 i.d.g.F., zur Abwicklung des Förderungsbegehrens zustimmt. Diese Zustimmung schließt ein, dass Name und Adresse des/der Förderungswerbers/Förderungswerberin sowie Zweck, Art und Umfang der Förderung im Rahmen von Förderungsberichten veröffentlicht werden dürfen.

5. Public Relations (PR)

Der Förderungswerber erklärt sich bereit, an PR Aktionen teilzunehmen und gegebenenfalls mit Foto und namentlich erwähnt in fachspezifischen Printmedien sowie im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya (www.waidhofen-thaya.at) vorgestellt zu werden.

6. Inkrafttreten und Gültigkeit

Die „Förderung Elektrofahrzeuge (Elektrofahrräder und –scooter)“ tritt mit 01.01.2009 in Kraft (wobei der Ankauf eines Fahrzeuges gemäß Punkt 3 bis zu 6 Monate zurückliegen kann), hat Gültigkeit für mind. 16 Fahrzeuge und tritt spätestens am 31.12.2009 wieder außer Kraft.

7. Auskunft und Information

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, Abteilung Bürgerservice,
Hauptplatz 1, 3830 Waidhofen an der Thaya; Tel: 02842/503-50;
FAX: 02742/503-99; email: stadtamt@waidhofen-thaya.gv.at ; www.waidhofen-thaya.at

Haushaltsdaten:

VA 2009: Haushaltsstelle 1/5290-7293 (Umweltschutz, Gesamtausgaben Klimabündnis grenzenlos) EUR 9.900,00
gebucht bis: 01.01.2009 EUR 0,00
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Schul- und Kindergartenwesen, Erwachsenenbildung (Volkshochschule und Stadtbücherei) und Umwelt in der Sitzung vom 20.11.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 03.12.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 03.12.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beteiligt sich im Rahmen des Klimabündnisprojektes NÖ ebenfalls an diesem Projekt und fördert, wie in folgenden Förderungsrichtlinien angeführt bis zu 10 % des Anschaffungspreises, jedoch max. EUR 60,00 pro Förderansuchen.

Es wird eine max. Gesamtförderhöhe von EUR 1.000,00 für das Jahr 2009 festgesetzt.

Somit werden folgende Richtlinien erlassen:

Förderung von Elektrofahrrädern und Elektroscooter

1. Ziel, Umfang und Gegenstand der Förderung

1.1. Mit der Förderung von Elektrofahrrädern und Elektroscooter soll der Ankauf von einspurigen Elektrofahrzeugen unterstützt werden. Elektrofahrzeuge sind im Betrieb als „Zero-Emissions“-Fahrzeuge zu betrachten und tragen lokal zur Emissions-Reduktion vor allem von Feinstaub, CO₂ und NO_x bei. Elektrofahrzeuge können auch dann betrieben werden, wenn aufgrund von Luft- Schadstoffgrenzwert-Überschreitungen („SMOG-Alarm“) in Ballungsräumen Fahrverbote für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren verhängt werden. Diese Förderung soll einen Beitrag zur Erfüllung der umweltpolitischen Verpflichtung Österreichs insbesondere zur Erreichung des im Rahmen der EU festgelegten Zieles einer Reduktion der Treibhausgas-Emissionen in Österreich von 13 % gegenüber 1990 bis zur Periode 2008 bis 2012 bilden.

1.2 Gegenstand der Förderung ist der Ankauf von neuen – keinen gebrauchten – einspurigen, für den Straßenverkehr zugelassenen Elektrofahrrädern und Elektroscooter. Pro Förderungswerber kann maximal 1 Fahrzeug gefördert werden.

1.3 Die Förderung:

Ein nichtrückzahlbarer Zuschuss in der Höhe von 10 % des Kaufpreises max. EUR 60,00 pro Fahrrad und Scooter.

Auf die Gewährung dieser Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

2. FörderwerberInnen

FörderungswerberInnen können nur natürliche Personen sein, die in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ihren Hauptwohnsitz und ein Elektrofahrrad oder einen Elektroscooter im Jahr 2009 angekauft haben.

Hinweis:

Gewerbebetriebe, gemeinnützige Vereine und konfessionelle Einrichtungen sowie Energieversorgungsunternehmen haben die Möglichkeit im Rahmen von klima:aktiv bzw. im Rahmen der Umweltförderung im Inland (www.kommunalkredit.at) eine Förderung für den Ankauf von Elektrofahrzeugen zu erhalten.

(Stand 15.01.2008)

3. Antragstellung und Verfahren

Der Antrag auf Förderung nach diesen Richtlinien ist spätestens 6 Monate nach erstmaliger behördlicher Zulassung des Fahrzeuges bzw. Ankauf des Fahrrades bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 1, 3830 Waidhofen an der Thaya, FAX: 02842/503-99, Mail: stadtamt@waidhofen-thaya.gv.at, homepage: www.waidhofen-thaya.at einzubringen.

Eine Kopie des Zulassungsscheines sowie eine Kopie der Rechnung samt Zahlungsbestätigung sind gleichzeitig mit dem Antrag zu übermitteln. Die Vervollständigung der Unterlagen hat binnen 4 Wochen ab Antragstellung zu erfolgen, ansonsten gilt der Antrag als zurückgezogen.

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya behält sich vor, eine Überprüfung der Verwendung der Förderung und des geförderten Fahrzeuges durch seine Organe bzw. Beauftragte vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen.

4. Datenschutz

Mit dem Förderungsansuchen hat der/die FörderungswerberIn die schriftliche Erklärung abzugeben und sich zu verpflichten, das er/sie dem automationsunterstützten Datenver-

kehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 565/1978 i.d.g.F., zur Abwicklung des Förderungsbegehrens zustimmt. Diese Zustimmung schließt ein, dass Name und Adresse des/der Förderungswerbers/Förderungswerberin sowie Zweck, Art und Umfang der Förderung im Rahmen von Förderungsberichten veröffentlicht werden dürfen.

5. Public Relations (PR)

Der Förderungswerber erklärt sich bereit, an PR Aktionen teilzunehmen und gegebenenfalls mit Foto und namentlich erwähnt in fachspezifischen Printmedien sowie im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya (www.waidhofen-thaya.at) vorgestellt zu werden.

6. Inkrafttreten und Gültigkeit

Die „Förderung Elektrofahrzeuge (Elektrofahrräder und –scooter)“ tritt mit 01.01.2009 in Kraft (wobei der Ankauf eines Fahrzeuges gemäß Punkt 3 bis zu 6 Monate zurückliegen kann), hat Gültigkeit für mind. 16 Fahrzeuge und tritt spätestens am 31.12.2009 wieder außer Kraft.

7. Auskunft und Information

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, Abteilung Bürgerservice,
Hauptplatz 1, 3830 Waidhofen an der Thaya; Tel: 02842/503-50;
FAX: 02742/503-99; email: stadtamt@waidhofen-thaya.gv.at ; www.waidhofen-thaya.at

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 11.12.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 15 der Tagesordnung

Subventionen an Sozialeinrichtungen

a) Verein „Alt werden – Mensch bleiben“

SACHVERHALT:

Es liegt ein Ansuchen um Subvention des Verein „Alt werden – Mensch bleiben“ vor:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya war die erste, die unseren Verein „Alt werden – Mensch bleiben“ im Gründungsjahr 2007 mit einem Beitrag von € 150,00 unterstützt hat. Ihr Beitrag hat mitgeholfen, unsere medizinischen Vorträge zum Thema „Das menschliche Gehörn und seine Erkrankungen“ kostenlos der Bevölkerung des Bezirkes anzubieten. Weiters hat uns Ihre Unterstützung des Vorjahres auch beim Land NÖ direkte finanzielle Unterstützung gebracht.

Die Qualität der Vorträge hat sicherlich auch dazu beigetragen, dass unser Verein eingeladen wurde am VORSORGEPREIS 08 des Landes NÖ teilzunehmen. Wir werden das auch Ende 2008 wieder tun.

Um unsere Arbeit auch fortsetzen zu können, bitten wir die Gemeinden des Bezirkes auch heuer wieder um Ihre Unterstützung. Im Vorjahr wurde bei einer Sitzung in der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya von Herrn Bgm. Reinhard Deimel der Vorschlag eingebracht, die freiwilligen Beiträge der Gemeinden für den Verein „Alt werden – Mensch bleiben“ nach der Einwohnerzahl zu staffeln. Diese Aufstellung wollen wir Ihnen nochmals in Erinnerung rufen:

Gemeinden **bis** 1000 Einwohner: 70 EURO

Gemeinden **bis** 2000 Einwohner: 110 EURO

Gemeinden **über** 2000 Einwohner: 150 EURO

(Kontonummer 9449 bei der Waldviertler Sparkasse v. 1842 AG; BLZ 20263)

Wir werden Sie über die Verwendung Ihres Beitrages nach Abschluss des laufenden Geschäftsjahres, in der lt. Statuten vorgesehenen Generalversammlung Anfang 2009 informieren.

Herzlichen Dank im Voraus
Mit freundlichem Gruß

Elisabeth Steinberger Vorsitzende

Eva Lampeitl, Schriftführerin

Haushaltsdaten:

VA 2008: Haushaltsstelle 1/4391-7290 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Sonstige Ausgaben Jugendbetreuung) EUR 7.300,00

gebucht bis: 01.02.2008 EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Essen auf Rädern in der Sitzung vom 19.11.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 03.12.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 03.12.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird eine **Subvention** an den **Verein „Alt werden – Mensch bleiben“** in der Höhe von

EUR 150,00

gewährt.

Ein Nachweis über die Verwendung des Förderungsbetrages muss erbracht werden. Weiters soll für nachstehende Subvention die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya als Sponsor auf Einladungen, Plakaten etc. (Logo der Stadtgemeinde) angeführt werden und die vorhandenen Transparente (wenn möglich) bei der Veranstaltung sichtbar aufgehängt werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 11.12.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 15 der Tagesordnung

Subventionen an Sozialeinrichtungen

b) Verein Hospiz Waldviertel Waidhofen an der Thaya

SACHVERHALT:

Es liegt ein Ansuchen um Förderung des Verein Hospiz Waldviertel, Waidhofen/Thaya vor:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Unser Verein besteht seit dem Jahr 2000. Wir begleiten kranke Menschen in der letzten Lebensphase und deren Angehörige auch nach dem Tod des Patienten. Die Begleitung erfolgt zu Hause, im Pflegeheim und auf der Palliativstation des LKH Waidhofen/Thaya.

Im Jahr 2007 haben unsere MitarbeiterInnen dafür 1754 Stunden bei 1664 Besuchen geleistet, zusätzlich Trauerbegleitung bei 48 Angehörigen.

Unsere MitarbeiterInnen arbeiten ehrenamtlich und erhalten nur das Kilometergeld als Aufwandsentschädigung bezahlt.

Da unser Verein nur auf Mitgliedsbeiträge und Spenden angewiesen ist, und das Kilometergeld allein im Vorjahr € 5.282,30 betragen hat, ersuchen wir Sie, unserem Verein eine Förderung zu bewilligen.

Wir hoffen auf eine günstige Erledigung und danken im Voraus herzlich dafür!

Mit freundlichen Grüßen
Herta Schlosser, OBFRAU“

Haushaltsdaten:

VA 2008: Haushaltsstelle 1/5190-7290 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Sonstige Ausgaben, Gesundheitsvorsorge) EUR 20.000,00

gebucht bis: 13.11.2008 EUR 10.366,68

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 200,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Essen auf Rädern in der Sitzung vom 19.11.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 03.12.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 03.12.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird eine **Subvention** an den **Verein Hospiz Waldviertel Waidhofen/Thaya** in der Höhe von

EUR 200,00

gewährt.

Ein Nachweis über die Verwendung des Förderungsbetrages muss erbracht werden. Weiters soll für nachstehende Subvention die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya als Sponsor auf Einladungen, Plakaten etc. (Logo der Stadtgemeinde) angeführt werden und die vorhandenen Transparente (wenn möglich) bei der Veranstaltung sichtbar aufgehängt werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 11.12.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 15 der Tagesordnung

Subventionen an Sozialeinrichtungen

c) Beratungsstelle Rat & Hilfe Waidhofen an der Thaya

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen der Beratungsstelle Rat & Hilfe Waidhofen an der Thaya vor, darin heisst es:

„Sehr geehrten Herrn Bürgermeister Strohmayr-Dangl!

Rat & Hilfe feiert 2008 sein 35jähriges Bestehen! Aus diesem Anlass wollen wir Sie recht herzlich zur Festveranstaltung „**35 Jahre Rat & Hilfe und 10 Jahre Bäuerliche Familienberatung**“ am 21. November 2008 im Saal der NÖ Landeslandwirtschaftskammer einladen! In der beiliegenden Einladung finden Sie den Ablauf und das Programm des festlich gestalteten Abends.

Rat & Hilfe wurde 1973 durch die Diözese St. Pölten gegründet und besteht heute aus **18 Beratungszentren** für **Ehe-, Partner-, Familien- und Lebensberatung, Psychotherapie, Mediation und Besuchsbegleitung**.

Rat & Hilfe hat zum Ziel, Menschen mit unterschiedlichsten Problemen und Fragen optimal zu informieren, beraten, begleiten und zu behandeln. Verschwiegenheit und Vertraulichkeit der BeraterInnen ist eine wichtige Grundlage unserer Arbeit.

Rat & Hilfe wird finanziert durch

- o die Diözese St. Pölten,
- o Förderungen des BM für Gesundheit, Familie und Jugend,
- o Land NÖ – Jugendwohlfahrt,
- o Freiwilligen Kostenbeiträgen der KlientInnen,
- o Förderungen zahlreicher Gemeinden und Städte.

Das Jahr 2007 war für Rat & Hilfe gekennzeichnet durch den Anstieg der Beratungen um 7 Prozent.

10.594 Menschen nahmen 22.760 Beratungen

in den Beratungszentren in Anspruch.

Durch zunehmenden wirtschaftlichen Druck, Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt und oft vielschichtigen und störungsanfälligen Beziehungen in den Familien, kommen zunehmend Menschen in belastete und schwierige Lebenssituationen. Gleichzeitig ist es gesellschaftlich

immer mehr anerkannt, professionelle Hilfe an zu nehmen. Genauere Angaben über unsere Arbeit entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Jahresbericht 2007.

Im Beratungszentrum **Rat & Hilfe Waidhofen/Thaya** in der Böhmngasse 1, arbeitet ein **multiprofessionelles BeraterInnenteam** aus Dipl. Ehe-, Familien- und LebensberaterInnen, Psychotherapeutinnen, einem Pädagogen und JuristInnen.

Das Angebot umfasst Partner-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Jugendberatung, Männerberatung, Bäuerliche Familienberatung, Besuchsbegleitung, Familien- und Scheidungsberatung, Mediation, Psychotherapie und Besuchsbegleitung.

212 Klienten mit 587 Beratungs- bzw. Begleitungseinheiten nutzten im Jahr 2007 das Angebot des Beratungszentrums Waidhofen/Thaya. Beiliegend finden Sie das Statistikblatt, aus dem die inhaltlichen Beratungsschwerpunkte ersichtlich sind.

Neben fachlicher Kompetenz bietet Rat & Hilfe auch die Möglichkeit, Beratungen bei finanziellen Engpässen kostenlos oder gegen einen freiwilligen Kostenbeitrag in Anspruch zu nehmen.

Um weiterhin für alle Hilfe suchenden Menschen ein ausreichendes Beratungsangebot aufrecht erhalten zu können, bitten wir Sie auch dieses Jahr um finanzielle Unterstützung und Subventionierung des Beratungszentrums in Waidhofen/Thaya. Jede fördernde Gemeinde wird am regionalen Folder angeführt.

Wir würden uns freuen, Sie bei unserer Festveranstaltung persönlich begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

DSA Franz Bicker e.h.
Leiterin des Beratungszentrums
Rat & Hilfe Waidhofen / Thaya

Christiana Klimka e.h.
Geschäftsleiterin von Rat & Hilfe

Haushaltsdaten:

VA 2008: Haushaltsstelle 1/5190-7290 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, sonstige Ausgaben, Gesundheitsvorsorge) EUR 20.000,00
gebucht bis: 13.11.2008 EUR 10.336,38
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 400,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Essen auf Rädern in der Sitzung vom 19.11.2008 berichtet.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 03.12.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 03.12.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird eine **Subvention** an die **Beratungsstelle Rat & Hilfe Waidhofen an der Thaya** in der Höhe von

EUR 200,00

gewährt.

Ein Nachweis über die Verwendung des Förderungsbetrages muss erbracht werden. Weiters soll für nachstehende Subvention die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya als Sponsor auf Einladungen, Plakaten etc. (Logo der Stadtgemeinde) angeführt werden und die vorhandenen Transparente (wenn möglich) bei der Veranstaltung sichtbar aufgehängt werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 11.12.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 15 der Tagesordnung

Subvention an Sozialeinrichtungen

d) Haus der Zuversicht

SACHVERHALT:

Im Jahre 2007 wurde vom Verein „Haus der Zuversicht“, Rechtsträger: Verein „Zuversicht“ 3830 Waidhofen an der Thaya, Badgasse 5, ein Subventionsansuchen in Höhe von EUR 7.918,73 gestellt. In der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2007, Punkt 10 der Tagesordnung, wurde dem Verein „Zuversicht“ eine Subvention in Höhe von EUR 5.000,00 zur Sanierung und Restaurierung des ehemaligen Susannenbades gewährt.

Mit Schreiben vom 04.11.2008 hat der Verein „Haus der Zuversicht“, Rechtsträger: Verein „Zuversicht“, 3830 Waidhofen an der Thaya, Badgasse 5 um eine weitere Subvention angesucht:

„Subventionsansuchen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren Stadt- und Gemeinderäte,

die Renovierung und Adaptierung des ehemaligen Susannenbades in der Badgasse 26 schreitet zügig voran, derzeit ist die vorrangige Aufgabe die Trockenlegung des historischen Mauerwerkes.

„Zuversicht“ leistet mit dem Erwerb und der Renovierung des genannten Objektes einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung eines Teils der Waidhofner Stadtgeschichte, als „Nebeneffekt“ fließen der Gemeinde wieder Abgaben zu, die ansonsten als uneinbringlich abgeschrieben werden müssten.

Im Zuge der Sanierungsarbeiten, die in enger Absprache mit dem Bundesdenkmalamt erfolgten, stießen wir immer wieder auf unvorhergesehene und unvorhersehbare Probleme. So stellte sich heraus, dass im hinteren Bereich des Grundstückes eine mittlerweile vollkommen überwachsene illegale Mülldeponie zu entsorgen war (die uns entstandenen Mehrkosten beliefen sich auf ca. EUR 5.000,00), Teile des Mauerwerks erwiesen sich als unsanierbar usw.

Angesichts der finanziellen Situation der Krankenkassen erfolgte heuer keine Erhöhung unserer Quartalsbeiträge, während z.B. die Personalkosten im Bereich der freien Dienstnehmer/-innen um 8 % anstiegen. Der Verein bzw. das Ambulatorium sind daher durch die unbedingt notwendige räumliche Erweiterung finanziell sehr gefordert.

Aus diesen Gründen ersuchen wir höflich um die Gewährung einer angemessenen finanziellen Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Mag. Martin Hetzendorfer
(org. Leiter)

Susanne Krenner
(Vereinskassierin)“

Im Jahr 1985 entstand durch viel Eigeninitiative und unermüdlischen Einsatz das Ambulatorium „Haus der Zuversicht“, als dessen Rechtsträger der Verein heute u.a. fungiert.

Das Ambulatorium bietet Beratung, Diagnostik und Therapie für Kinder und Jugendliche. Ein engagiertes Team von Ärzten, Psychologen und Therapeuten bemüht sich mit sehr viel Einsatz die Kinder und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen zu unterstützen und zu fördern.

Aufgrund der notwendigen Erweiterung der Räumlichkeiten (ehemaliges Susannenbad) erscheint eine zusätzliche finanzielle Unterstützung in der Höhe von EUR 3.000,00 als angemessen.

Haushaltsdaten:

VA 2008: Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Zuwendungen an Vereine) EUR 45.500,00
gebucht bis: 13.11.2008 EUR 33.345,71
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 26.11.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 03.12.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 03.12.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem Verein „Haus der Zuversicht“, Rechtsträger: Verein „Zuversicht“ 3830 Waidhofen an der Thaya, Badgasse 5, für die räumliche Erweiterung des ehemaligen Susannenbades auf der Liegenschaft in Waidhofen an der Thaya, Badgasse 26, Grundstücknummer 341, EZ 1991, KG 21194 Waidhofen an der Thaya eine Subvention in Höhe von

EUR 3.000,00

gewährt.

Ein Nachweis über die Verwendung des Förderungsbetrages muss erbracht werden. Weiters soll für nachstehende Subvention die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya als Sponsor auf Einladungen, Plakaten etc. (Logo der Stadtgemeinde) angeführt werden und die vorhandenen Transparente (wenn möglich) bei der Veranstaltung sichtbar aufgehängt werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 11.12.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 16 der Tagesordnung

Subvention Volkstanzgruppe Waidhofen an der Thaya

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen der Landjugend, Bezirk Waidhofen an der Thaya vor:

„Unterstützung Dirndl VTG Waidhofen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Volkstanzgruppe der Landjugend Bezirk Waidhofen/Thaya hat neue, einheitliche Waldviertler Festtagstrachten für 11 Tänzerinnen angeschafft.

Da diese Anschaffung für die Volkstanzgruppe eine beträchtliche Investition darstellt, möchten wir die Gemeinden des Kammerbezirkes Waidhofen um eine Unterstützung in der Höhe von je etwa € 200 bitten.

Als kleinen Dank für die Unterstützung würden wir bei etwaigen Veranstaltungen mit unserer Volkstanzgruppe auftreten.

Im Voraus vielen Dank für die Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Romana Pollak“

Haushaltsdaten:

VA 2008 Haushaltsstelle 1/4391-7290 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen,
Sonstige Ausgaben Jugendbetreuung) EUR 7.400,00

gebucht bis: 17.10.2008 EUR 924,11

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Essen auf Rädern in der Sitzung vom 19.11.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 03.12.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 03.12.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird eine **Subvention** an die **Landjugend Waidhofen an der Thaya** zur **Anschaffung von einheitlichen Waldviertler Festtagstrachten**, in der Höhe von

EUR 200,00

gewährt.

Ein Nachweis über die Verwendung des Förderungsbetrages muss erbracht werden. Weiters soll für nachstehende Subvention die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya als Sponsor auf Einladungen, Plakaten etc. (Logo der Stadtgemeinde) angeführt werden und die vorhandenen Transparente (wenn möglich) bei der Veranstaltung sichtbar aufgehängt werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 11.12.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 17 der Tagesordnung

Hochwasserschutzmaßnahmen, Beauftragung Detailstudien – Einreichprojekterstellungen für

a) Stoißmühle und Henkelareal

SACHVERHALT:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.03.2008, Punkt 13 der Tagesordnung, wurde das Büro Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, 1200 Wien, Wehlistraße 29, (IUP) mit der Erstellung einer Grundsatzstudie betreffend Hochwasserschutzmaßnahmen im gesamten Gemeindegebiet beauftragt, welche mittlerweile fertig gestellt vorliegt und am 23.10.2008 vor der Gemeinderatssitzung im Dachgeschoss des Rathauses vorgestellt wurde. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.06.2008, Punkt 8 der Tagesordnung, wurde das Büro IUP mit der Erstellung Detailstudie betreffend Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich „Stadtgebiet“ beauftragt.

Aufbauend auf die bereits vorliegende Hochwasser-Grundsatzstudie soll ein Einreichdetailprojekt für den Bereich „Stoißmühle und Henkelareal“ ausgearbeitet werden. Vom Büro IUP wurde der Gesamtaufwand für die Erstellung des Einreichprojektes samt der Vertretung im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren abgeschätzt und ein Angebot (vom 09.06.2008) mit einem Pauschalhonorar in der Höhe von EUR 19.600,00 excl. USt. (= EUR 23.520,00 incl. USt.) gelegt.

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung ist das Angebot des Büros Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, 1200 Wien, Wehlistraße 29, mit einer Angebotssumme von EUR 23.520,00 incl. USt. als marktgerecht anzusehen.

Laut Bundesvergabegesetz 2006 i.d.d.g.F., gem. § 38, Abs. 3, können Auftraggeber Aufträge über geistige Dienstleistungen in einem Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung mit nur einem Unternehmer vergeben, sofern die Durchführung eines wirtschaftlichen Wettbewerbes auf Grund der Kosten des Beschaffungsvorganges für den Auftraggeber wirtschaftlich nicht vertretbar ist und der geschätzte Auftragswert 50vH des jeweiligen Schwellenwertes gemäß §12 Abs. 1 Z1 oder 2 (Liefer- und Dienstleistungsaufträge EUR 206.000,00 ohne USt. davon 50vH = EUR 103.000,00 ohne USt.) nicht erreicht. Bei den bereits vergebenen bzw. zu vergebenden Hochwasser-Detailstudien für die Abschnitte „Stadtgebiet“, „Stoißmühle und Henkelareal“ und „Vestenötting und Klein Eberharts“ betragen die Gesamtkosten der 3 vom Büro IUP gelegten Honorarangebote für die Ingenieurleistungen EUR 78.350,00 excl. USt.

Haushaltsdaten:

VA 2008: Haushaltsstelle 5/6390-0040 (Hochwasserschutz, Baukosten) EUR 151.000,00 gebucht bis: 01.01.2009 EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00
Ansatz a.o.H.: Hochwasserschutz EUR 151.000,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung in der Sitzung vom 24.11.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 03.12.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 03.12.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beauftragt die **Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft**, 1200 Wien, Wehlistraße 29, (IUP) mit der **Erstellung eines Einreichdetailprojektes betreffend Hochwasserschutzmaßnahmen** im Bereich „Stoßmühle und Henkelareal“ auf Grund und zu den Bedingungen des Honorarangebotes vom 09.06.2008 zum Preis von

EUR 23.520,00

incl. USt.

Die Kosten für die Erstellung des Einreichdetailprojektes werden zur Förderung beim Land NÖ eingereicht und es ist eine Förderung in der Höhe von 80 % - 100 % der Kosten zu erwarten.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 11.12.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 17 der Tagesordnung

Hochwasserschutzmaßnahmen, Beauftragung Detailstudien – Einreichprojekterstellungen für

b) Vestenötting und Klein Eberharts

SACHVERHALT:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.03.2008, Punkt 13 der Tagesordnung, wurde das Büro Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, 1200 Wien, Wehlstraße 29, (IUP) mit der Erstellung einer Grundsatzstudie betreffend Hochwasserschutzmaßnahmen im gesamten Gemeindegebiet beauftragt, welche mittlerweile fertig gestellt vorliegt und am 23.10.2008 vor der Gemeinderatssitzung im Dachgeschoss des Rathauses vorgestellt wurde. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.06.2008, Punkt 8 der Tagesordnung, wurde das Büro IUP mit der Erstellung Detailstudie betreffend Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich „Stadtgebiet“ beauftragt.

Aufbauend auf die bereits vorliegende Hochwasser-Grundsatzstudie soll ein Einreichdetailprojekt für den Bereich „Vestenötting und Klein Eberharts“ ausgearbeitet werden. Vom Büro IUP wurde der Gesamtaufwand für die Erstellung des Einreichprojektes samt der Vertretung im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren abgeschätzt und ein Angebot (vom 09.06.2008) mit einem Pauschalhonorar in der Höhe von EUR 22.850,00 excl. USt. (= EUR 27.420,00 incl. USt.) gelegt.

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung ist das Angebot des Büros Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, 1200 Wien, Wehlstraße 29, mit einer Angebotssumme von EUR 27.420,00 incl. USt. als marktgerecht anzusehen.

Laut Bundesvergabegesetz 2006 i.d.d.g.F., gem. § 38 Abs. 3 können Auftraggeber Aufträge über geistige Dienstleistungen in einem Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung mit nur einem Unternehmer vergeben, sofern die Durchführung eines wirtschaftlichen Wettbewerbes auf Grund der Kosten des Beschaffungsvorganges für den Auftraggeber wirtschaftlich nicht vertretbar ist und der geschätzte Auftragswert 50vH des jeweiligen Schwellenwertes gemäß §12 Abs. 1 Z1 oder 2 (Liefer- und Dienstleistungsaufträge EUR 206.000,00 ohne USt. davon 50vH = EUR 103.000,00 ohne USt.) nicht erreicht. Bei den bereits vergebenen bzw. zu vergebenden Hochwasser-Detailstudien für die Abschnitte „Stadtgebiet“, „Stoßmühle und Henkelareal“ und „Vestenötting und Klein Eberharts“ betragen die Gesamtkosten der 3 vom Büro IUP gelegten Honorarangebote für die Ingenieurleistungen EUR 78.350,00 excl. USt.

Haushaltsdaten:

VA 2008: Haushaltsstelle 5/6390-0040 (Hochwasserschutz, Baukosten) EUR 151.000,00 gebucht bis: 01.01.2009 EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 25.520,00
Ansatz a.o.H.: Hochwasserschutz EUR 151.000,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung in der Sitzung vom 24.11.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 03.12.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 03.12.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beauftragt die **Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft**, 1200 Wien, Wehlistraße 29, (IUP) mit der **Erstellung eines Einreichdetailprojektes betreffend Hochwasserschutzmaßnahmen** im Bereich „Vestenötting und Klein Eberharts“ auf Grund und zu den Bedingungen des Honorarangebotes vom 09.06.2008 zum Preis von

EUR 27.420,00,00

incl. USt.

Die Kosten für die Erstellung des Einreichdetailprojektes werden zur Förderung beim Land NÖ eingereicht und es ist eine Förderung in der Höhe von 80 % - 100 % der Kosten zu erwarten.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 11.12.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 18 der Tagesordnung

Annahme des Förderungsvertrages des NÖWWF, Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen an der Thaya, Mozartstraße, BA 19, Zusicherung vom 20.10.2008, Annahmeerklärung WWF-30240019/2

SACHVERHALT:

Mit Schreiben vom 20.10.2008 hat der NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Zahl WWF-30240019/2, gemäß § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idgF, der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya für das Bauvorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen an der Thaya, Bauabschnitt 19 (Mozartstraße), Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert.

Bis zur Endabrechnung werden zu den vorläufigen förderbaren Investitionskosten (ohne Kosten Leitungskataster) in der Höhe von EUR 360.000,00 vorläufig 5 %, das sind EUR 18.000,00 und eine vorläufige Pauschalförderung in der Höhe von EUR 0,00 gewährt.

Von diesen Förderungsbeträgen werden bis zur Endabrechnung 100 %, das sind EUR 18.000,00 in Form eines Darlehens gewährt.

Bis zur Endabrechnung werden somit zu den vorläufigen förderbaren Gesamtinvestitionskosten in der Höhe von EUR 360.000,00 somit Gesamtförderungsmittel im Ausmaß von EUR 18.000,00 zu den in der Beilage festgesetzten Bedingungen zugesichert.

Die sich aus den Investitionskosten und dem Förderungsausmaß für diesen Bauabschnitt ergebende theoretische Altannuität ist aus der Beilage ersichtlich.

Die endgültige Festlegung des Förderungsausmaßes und die sich aus diesem Bauabschnitt ergebende Altannuität erfolgt nach Kollaudierung.

Bedingungen

- 1.a) Der mit dem Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH aufgrund des Umweltförderungsgesetzes 1993, BGBl. 185/1993 in der geltenden Fassung festgelegte vorläufige Fördersatz wurde der Berechnung des Förderungsausmaßes des NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugrunde gelegt.
- b) Die zugesicherten Förderungsmittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds werden bei Nachweis des entsprechenden Baufortschrittes, höchstens jedoch in folgenden

Jahresquoten

unter Berücksichtigung der nachstehenden Bedingungen fällig:

2008	EUR	4.500,00
2009	EUR	7.000,00

2010	EUR	5.500,00
2011	EUR	1.000,00
2012	EUR	0,00
2013	EUR	0,00

- e) Die Förderung besteht in der Gewährung von Darlehen
- f) Gewährte Darlehen werden bis zur vollständigen Tilgung mit 1 % p.a. (halbjährlich dekursiv, kal./360) verzinst. Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach Funktionsfähigkeit und hat in 10 gleich hohen Halbjahresannuitäten zu erfolgen. Die bis zum Beginn der Rückzahlung anfallenden Zinsen werden dem Kapital zugeschlagen.

Der voraussichtliche Kapitalstand aufgrund der Verzinsung und der Kapitalisierung der Zinsen (abhängig von den Terminen der tatsächlichen Auszahlung) für den gewährten Darlehensbetrag ist aus der beiliegenden Aufstellung der theoretischen Altannuitäten ersichtlich.

Eine vorzeitige Rückzahlung des Darlehens ist möglich.

- e) Die angewiesenen Förderungsmittel gelten bis zur Kollaudierung und Endabrechnung als Vorauszahlung.

2. Vertragsgrundlagen:

- Projekt vom 14. Jänner 2008

Projektsverfasser: Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte ZT-GmbH

3. Festlegung von Fristen:

Baubeginnsfrist: 07. Juli 2008

Funktionsfähigkeitsfrist: 30. November 2008

(Nummerierung wurde (mit Fehlern in der Aufzählungsreihenfolge) vom Schreiben des NÖ Wasserwirtschaftsfonds übernommen.)

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung in der Sitzung vom 24.11.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 03.12.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 03.12.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird die Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 20.10.2008, Zahl WWF-30240019/2, für die Herstellung der Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen an der Thaya, Bauabschnittes 19 (Mozartstraße), vorbehaltlos angenommen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 11.12.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 19 der Tagesordnung

**Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen an der Thaya, Mozartstraße, Bauabschnitt
19, Förderungsvertrag vom 30.06.2008, Antragsnummer A800909**

SACHVERHALT:

Mit Schreiben vom 30.06.2008 hat die Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den Förderungsgeber Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Antragsnummer A800909, einen Förderungsvertrag für das Bauvorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen an der Thaya, Mischwasserkanal Mozartstraße, Bauabschnitt 19, unter Zugrundelegung von Investitionskosten in der Höhe von EUR 360.000,00 einen Investitionskostenzuschuss mit einem vorläufigen Fördersatz von 8 % der vorläufigen förderbaren Investitionskosten in der Höhe von EUR 360.000,00, d.s. EUR 28.800,00 übermittelt.

Dieser Förderungsvertrag lautet wie folgt:

„FÖRDERUNGSVERTRAG

1. Gegenstand des Förderansuchenvertrages

- 1.1 Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer **A800909**, ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung	PABA BA 19
Katalog vom	22.01.2008
Funktionsfähigkeitsfrist	30.11.2008

die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheit der Wasserwirtschaft vom 25.06.2008 vom Bundesminister DI Josef Pröll mit Entscheidung vom 30.06.2008 gewährt wurde.

- 1.2 Grundlage für die Förderungsentscheidung bilden die mit dem Förderungsansuchen vorgelegten Unterlagen gemäß § 7 der Förderungsrichtlinien.
- 1.3 Die beiliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen (Beilage 1) bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.
- 1.4 Sofern der Förderungsnehmer seinerseits jemanden Dritten mit der Umsetzung der Maßnahmen betraut (z.B. im Rahmen einer Betrauung mit einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse), verpflichtet sich der Förderungsnehmer sicherzustellen, dass die Betrauung und Finanzierung der Maßnahme im Einklang mit den beihilfenrechtlichen Bestimmungen erfolgt.

2. Ausmaß und Auszahlung der Förderung

- 2.1 Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:
 der vorläufige Fördersatz 8,00 %
 die vorläufigen förderbaren Investitionskosten EUR 360.000,00

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von EUR 28.800,00 wird in Form von Investitionskostenzuschüssen ausbezahlt.

- 2.2 Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft um höchstens 15 % anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Fördersatz.

3. Auszahlungsbedingungen

- 3.1 Die Auszahlung der Investitionskostenzuschüsse erfolgt in zwei Raten nach Vorlage von Rechnungsnachweisen im Wege des Amtes der Landesregierung. Wenn ein Rechnungsnachweis spätestens zu den Terminen 15.2., 15.5., 15.8. bzw. 15.11. bei der Kommunalkredit eingegangen ist, erfolgt die Auszahlung zum jeweiligen Quartalsende.
- 3.2 Der erste Investitionskostenzuschuss wird unter Einbehaltung eines Deckungsrücklasses von 10 % nach Vorlage eines Rechnungsnachweises mit gleichzeitiger Funktionsfähigkeitsmeldung ausbezahlt. Etwaige Restarbeiten sind nur dann förderfähig, wenn sie innerhalb der Fertigstellungsfrist (= 1 Jahr nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) durchgeführt werden.
- 3.3 Die Endabrechnungsunterlagen sind spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der Maßnahme (= spätestens 2 Jahre nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) dem Amt der Landesregierung vorzulegen. Nach Überprüfung dieser Unterlagen und Durchführung der Kollaudierung durch das Amt der Landesregierung werden sie an die Kommunalkredit weitergeleitet, die die Endabrechnung vornimmt. Aufgrund dieser Endabrechnung wird dann der zweite Investitionskostenzuschuss inklusive dem einbehaltenen Deckungsrücklass ausbezahlt.

4. Schlußbestimmungen

- 4.1 Der Förderungsnehmer erklärt, den Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH mittels beiliegender Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen.
- 4.2 Der Förderungsgeber erachtet sich an die Zusicherung der Förderung für die Dauer von drei Monaten ab dem Einlangen des Vertrages beim Förderungsnehmer gebunden.“

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung in der Sitzung vom 24.11.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 03.12.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 03.12.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird der Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den Förderungsgeber Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vom 30.06.2008, Antragsnummer A800909, für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen an der Thaya, Mischwasserkanal Mozartstraße, Bauabschnitt 19, vorbehaltlos angenommen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 11.12.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 20 der Tagesordnung

Vergabe der Planungsleistung für Sanierung Mischwasserkanal Berggasse

SACHVERHALT:

Im Zuge einer Kamerabefahrung der Mischwasserkanalisation im Bereich der Berggasse im September 2008 wurde festgestellt, dass die bestehende Substanz der Kanalanlage in diesem Bereich erhebliche Mängel in Form von Verschleißerscheinungen, etc. aufweist und dieser Kanalabschnitt daher dringendst saniert werden muss. Die vorgefundenen Mängel haben bereits zu Unterspülungen des Asphaltes von Teilen der Berggasse geführt.

Vom Büro Ingenieurgesellschaft Umweltprojekte, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, 1200 Wien, Wehlistraße 29, (IUP) wurde nun ein Honorarangebot über die Planung der Sanierung dieses Mischwasserkanals in der Berggasse inkl. der hydraulischen Überrechnung des wirksamen Einzugsgebietes und des Einreichprojektes samt der Vertretung im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren, datiert mit 09.12.2008, mit einem Pauschalhonorar in der Höhe von EUR 5.720,00 excl. USt. (= EUR 6.864,00 incl. USt.), übersandt.

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung ist das Angebot des Büros Ingenieurgesellschaft Umweltprojekte, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, 1200 Wien, Wehlistraße 29, mit einer Angebotssumme von EUR 6.864,00 incl. USt. als marktgerecht anzusehen.

Laut Bundesvergabegesetz 2006 ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 40.000,00 excl. USt. im Unterschwellenbereich zulässig.

Haushaltsdaten:

VA 2009: Haushaltsstelle 5/8510-0045 Abwasserbeseitigung Waidhofen an der Thaya, Baukosten Berggasse EUR 117.000,00
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00
Ansatz a.o.H.: Abwasserbeseitigung Waidhofen an der Thaya EUR 1.107.000,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

StR Franz PFABIGAN stellte mit Schreiben vom 11.12.2008 nachfolgenden Dringlichkeitsantrag.

ANTRAG des StR Franz PFABIGAN an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beauftragt das Büro Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte, Ziviltechniker-GmbH für Bauingenieurwesen, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft (IUP), 1200 Wien, Wehlistrasse 29, mit der Planung der Sanierung der Mischwasserkanalisation in der Berggasse inkl. der hydraulischen Überrechnung des wirksamen Einzugsgebietes und der Erstellung des Einreichprojektes samt der Vertretung im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren aufgrund und zu den Bedingungen des Angebotes, vom 09.12.2008, zum Preis von

EUR 6.864,00

incl. USt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 11.12.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 21 der Tagesordnung

Übernahme von Trennflächen in das Öffentliche Gut und Erlassung einer Verordnung über die Widmung dieser Trennflächen als öffentliche Verkehrsflächen (Trennflächen der Grundstücke Nr. 1275/1 und 1276/1, EZ 562 und 2372, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, Mozartstraße)

SACHVERHALT:

Herr Martin Auer, wohnhaft in 1160 Wien, Wattgasse 17/3/27 und Herr Dr. Christoph Becker und Frau Dr. Andrea Röglasperger, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Sallingerstraße 21, haben um die Abteilung der Grundstücke Nr. 1275/1 und 1276/1, EZ 562 und 2372, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, zur Schaffung eines Bauplatzes angesucht.

Die Grundabteilung wurde im Teilungsplan des Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döller, 3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 2/1/8, GZ. 1744/08, vom 12.11.2008, dargestellt.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

StR Franz PFABIGAN stellte mit Schreiben vom 11.12.2008 nachfolgenden Dringlichkeitsantrag.

ANTRAG des StR Franz PFABIGAN an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

1. Aufgrund des Teilungsplanes des Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döller, 3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 2/1/8, GZ. 1744/08, vom 12.11.2008, wird das mit der Nummer "2" bezeichnete Trennstück des Grundstückes Nr. 1275/1, im Ausmaß von 1 m² sowie das mit der Nummer "3" bezeichnete Trennstück des Grundstückes Nr. 1276/1 im Ausmaß von 72 m², welche mit dem Grundstück Nr. 1484/1, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, vereinigt werden und das mit der Nummer "4" bezeichnete Trennstück des Grundstückes Nr. 1276/1, im Ausmaß von 5 m², welches mit dem Grundstück Nr. 1279/5, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, vereinigt wird, kostenlos und lastenfrei in das Eigentum der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya übernommen.

2. Gemäß § 6 Absatz 1 des NÖ Straßengesetzes, wird verordnet:

Aufgrund des Teilungsplanes des Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döller, 3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 2/1/8, GZ. 1744/08, vom 12.11.2008, wird das mit der Nummer "2" bezeichnete Trennstück des Grundstückes Nr. 1275/1, im Ausmaß von 1 m² sowie das mit der Nummer "3" bezeichnete Trennstück des Grundstückes Nr. 1276/1 im Ausmaß von 72 m², welche mit dem Grundstück Nr. 1484/1, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, vereinigt werden und das mit der Nummer "4" bezeichnete Trennstück des Grundstückes Nr. 1276/1, im Ausmaß von 5 m², welches mit dem Grundstück Nr. 1279/5, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, vereinigt wird, als Gemeindestraße in das Öffentliche Gut, EZ 1383, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, übernommen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 11.12.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 22 der Tagesordnung

Verkehrsmaßnahmen – Landesklinikum Waldviertel „Halten und Parken verboten Zone“ und „Kurzparkzone“ im Klinikareal

SACHVERHALT:

Der kaufmännische Standortleiter des Landesklinikum Waldviertel Waidhofen an der Thaya, Herr Dipl. KH-Betriebswirt Dir. Josef Zimmermann, 3830 Waidhofen an der Thaya, Moritz Schadekgasse 31, hat mit Datum 07.11.2008 ein Schreiben an die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya um Errichtung einer Kurzparkzone am Krankenhausareal gerichtet. Darin heißt es:

„Bezug: Errichtung einer Kurzparkzone am Klinikareal.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am Areal der Landesklinik Waidhofen an der Thaya ist die Errichtung einer Kurzparkzone in einem Teilbereich der Grundstücksfläche geplant.

Wir bitten um behördliche Genehmigung bzw. Einleitung der entsprechenden Bewilligungsverfahren. Als Beilage dürfen wir einen provisorischen Lageplan und einen Entwurf zur textlichen Darstellung der Zonenregelung anschließen. Sollten weitere Grundlagen erforderlich sein, bitten wir um Nachricht. Recht herzlichen Dank im Voraus und freundliche Grüße.

Das Verkehrszeichen soll wie im Folgenden beschrieben aussehen:

Hinweiszeichen „Parken“ mit Text: Kurzparkzone für ambulante Patienten und Patiententransporte, werktags, Montag bis Freitag 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr, maximal 2 Stunden, Überwachung durch ÖWD.“

Bei einer Begutachtung durch den verkehrstechnischen Amtssachverständigen der NÖ Landesregierung am 13.11.2008 wurde Folgendes festgestellt:

„Gemäß dem Ansuchen des Landesklinikum Waldviertel Waidhofen an der Thaya, datiert mit 07.11.2008 soll am Areal des Landesklinikums für einen Teilbereich des Parkplatzes, welche jedoch baulich vom restlichen Bereich abgetrennt ist, eine Kurzparkzone errichtet werden.

Diese Kurzparkzone bzw. dieser Parkbereich soll nur für einen bestimmten Personenkreis zum Parken benutzt werden dürfen. Dieser Personenkreis sollen ambulante Patienten und Patiententransporte sein. Um diesem Ansuchen des Landesklinikum Waldviertel entsprechen zu können, wird folgender Vorschlag ausgearbeitet:

Es soll eine Tafel mit folgenden Piktogrammen bzw. Wortlauten kundgemacht werden:

Halte- und Parkverbot mit dem Zusatz gemäß § 54 StVO ausgenommen ambulante Patienten und Patiententransporte, werktags, 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr, sowie darunter das Piktogramm Kurzparkzone mit dem Wortlaut Kurzparkzone und dem Zusatz für ambulante Patienten und Patiententransporte, werktags, 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Dauer 120 Minuten.

Als Begründung für die Einschränkung des Personenkreises wird vom Landesklinikum Waldviertel angegeben, dass dieser Personenkreis eine Parkmöglichkeit nahe dem Eingang zum Klinikum erhalten soll, da es sich hierbei um teilweise stark eingeschränkte Personen hinsichtlich des Gehens handelt.

Es wird um Überprüfung der Machbarkeit dieser Kundmachung durch die Abteilung RU 6 des Amtes der NÖ Landesregierung vor tatsächlicher Kundmachung und vor Vorbringen dieses Ansuchens im Gemeinderat der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ersucht.“

Am 18.11.2008 wurde eine Anfrage in vorstehender Angelegenheit an das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abteilung Verkehrsrecht, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, gestellt, die am 19.11.2008 wie folgt beantwortet wurde.

„Betrifft

Kurzparkzone im Krankenhausareal Waidhofen/Thaya - Anfrage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Zur Anfrage schlagen wir folgende Lösung vor:

Für die im vorgelegten Lageplan auf dem Klinikareal Waidhofen an der Thaya (dieser soll zum Bestandteil der entsprechenden Verordnung erklärt werden) eingezeichnete und mit „Parkplatz ZONE“ bezeichnete Fläche gilt folgende Regelung:

In dieser Zone ist das Halten und Parken an Werktagen in der Zeit von 7 bis 13 Uhr verboten. Ausgenommen sind ambulante Patienten und Patiententransporte.

Diese Zone ist im selben Zeitraum eine Kurzparkzone für ambulante Patienten und Patiententransporte mit einer Parkdauer von höchstens zwei Stunden.

Die Verordnung ist mit einem Verkehrszeichen entsprechend § 52 lit.a Ziffer 11a StVO 1960 (auf einer Tafel) wie folgt kundzumachen:

Oben das Verkehrszeichen gem. § 52 lit. a Ziffer 13b „Halten und Parken verboten“, darunter das Wort „Zone“, darunter „An Werktagen von 7 bis 13 Uhr ausgenommen ambulante Patienten und Patiententransporte“.

Anschließend unterhalb das Verkehrszeichen gem. § 52 lit. a Ziffer 13d „Kurzparkzone“ (somit das Bild des VZ gem. § 52 lit. a Ziffer 13a und darunter die Aufschrift KURZPARK-ZONE), darunter „An Werktagen von 7 bis 13 Uhr Höchstdauer 2 Stunden“.

Für das Erlassen der entsprechenden Verordnung ist das übliche Ermittlungsverfahren gemäß § 94f der StVO 1960 durch die Gemeinde durchzuführen und es ist die Interessenvertretung betroffener Berufsgruppen anzuhören.

Für das Erlassen der Verordnung ist dann der Bürgermeister als Organ der Gemeinde zuständig (§ 94d Ziff. 4 lit.a StVO sowie § 38 Abs. 1 Ziff. 2 NÖ Gemeindeordnung).

Ergeht an:

1. Dipl.-Ing. Markus Strasser, BD2 Amtssachverständige
mit dem Ersuchen um Kenntnsinahme.

NÖ Landesregierung Im Auftrag Dr. R i h s elektronisch unterfertigt“.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 03.12.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 03.12.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird auf dem **Parkplatz im Klinikareal des Landeslinikum Waldviertel im Bereich der ehemaligen Krankenhauskapelle (westlich unmittelbar neben dem Personalwohnhaus I)** das Verkehrszeichen gem. § 52 lit. a Ziffer 13b „**Halten und Parken verboten**“, darunter das Wort „**Zone**“, darunter „**An Werktagen von 7 bis 13 Uhr ausgenommen ambulante Patienten und Patiententransporte**“ sowie anschließend **unterhalb** das Verkehrszeichen gem. § 52 lit. a Ziffer 13d „**Kurzparkzone**“ (somit das Bild des VZ gem. § 52 lit. a Ziffer 13a und darunter die Aufschrift KURZPARKZONE), darunter „**An Werktagen von 7 bis 13 Uhr Parkdauer 120 Minuten**“, **verordnet.**

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 11.12.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 23 der Tagesordnung

Festlegung der Tarife für Trauerdrucksorten

SACHVERHALT:

Im Zuge der Anmietung eines flexiblen Trauerdrucksystems für die Städtische Bestattung müssen für den Vertrieb von Trauerdrucksorten Verkaufspreise festgelegt werden.

Die Tarifgestaltung wurde auf Grundlage eines Preisvergleichs mit anderen Bestattungsunternehmen und Druckereien vorgenommen. Betriebswirtschaftliche Aspekte und eine marktorientierte Ausrichtung wurden bei der Preisfestlegung in Betracht gezogen.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 03.12.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 03.12.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Für die Städtische Bestattung werden folgende Tarife für den Verkauf von Trauerdrucksorten festgesetzt:

Verkaufspreise Parten

Alle Verkaufspreise sind in EUR angegeben, excl. USt.:

	Parte ohne Foto	Parte mit Foto
25 Stück	85,00	145,00
50 Stück	90,00	155,00
100 Stück	95,00	170,00
200 Stück	120,00	215,00
je weitere 100 Stück	28,00	47,00

Verkaufspreise Trauerbilder

Alle Verkaufspreise sind in EUR angegeben, excl. USt.:

	Bild einfach ohne Foto	Bild doppelt mit Foto schwarz/weiß	Bild doppelt mit Foto farbig
50 Stück	58,00	103,00	143,00
100 Stück	69,00	117,00	163,00
150 Stück	78,00	135,00	188,00
200 Stück	90,00	155,00	212,00
je weitere 100 Stk.	24,00	35,00	45,00

Preise außerhalb der festgelegten Stückzahl werden auf Grund der festgelegten Tarife aliquot berechnet.

Pauschale für Druck auf der Rückseite der Trauerbilder: 34,00

Trauerrandkuverts pro Stk. 0,15

Danksagungskarten pro Stk. 0,25

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Preise nach betriebswirtschaftlichen Aspekten zu überprüfen und erforderlichenfalls marktorientiert anzupassen oder zu ergänzen.

GEGENANTRAG des GR Markus FÜHRER:

In Abänderung des Antrages des Stadtrates vom 03.12.2008 sollen die festgesetzten Tarife für den Verkauf von Trauerdrucksorten nicht durch den Bürgermeister angepasst oder ergänzt werden, sondern sind Tarifierpassungen durch den Gemeinderat zu beschließen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN GEGENANTRAG des GR Markus FÜHRER:

Für den Gegenantrag stimmen 2 Mitglieder des Gemeinderates (GR Herbert HÖPFL, GR Markus FÜHRER).

Gegen den Gegenantrag stimmen 22 Mitglieder des Gemeinderates (Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER, StR Robert ALTSCHACH, StR Dorothea JANK, StR Dir. Johann KARGL, StR Franz MÖLZER, StR Alfred STURM, StR Johann PUSCH, StR Franz PFABIGAN, GR Franz BÖHM, GR Gerhard DIWALD, GR Inge ECKELHART, GR Mag. Thomas LEBERSORGER, GR Otmar POLZER, GR Ulrike RAMHARTER, GR Konrad WITZMANN, GR Erwin JESCHKO, GR Gerlinde OBERBAUER, GR Franz PICHLER, GR Hedwig SAUER, GR Gabrielle WEISS, GR Heidelinde BLUMBERGER).

Der Stimme enthält sich 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Somit wird der Gegenantrag abgelehnt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN ANTRAG DES STADTRATES:

Für den Antrag stimmen 22 Mitglieder des Gemeinderates (Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER, StR Robert ALTSCHACH, StR Dorothea JANK, StR Dir. Johann KARGL, StR Franz MÖLZER, StR Alfred STURM, StR Johann PUSCH, StR Franz PFABIGAN, GR Franz BÖHM, GR Gerhard DIWALD, GR Inge ECKELHART, GR Mag. Thomas LEBERSORGER, GR Otmar POLZER, GR Ulrike RAMHARTER, GR Konrad WITZMANN, GR Erwin JESCHKO, GR Gerlinde OBERBAUER, GR Franz PICHLER, GR Hedwig SAUER, GR Gabrielle WEISS, GR Heidelinde BLUMBERGER).

Gegen den Antrag stimmen 2 Mitglieder des Gemeinderates (GR Herbert HÖPFL, GR Markus FÜHRER).

Der Stimme enthält sich 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Somit wird der Antrag des Stadtrates angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG
vom 11.12.2008**

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 24 der Tagesordnung

Berichte des Bürgermeisters

Bürgermeister berichtet

- o über verschiedene Veranstaltungen und Projekte;
- o über eine Peditition von Herrn KR Reinhold Schulz betreffend Förderung innerstädtische Betriebe;
- o über die Ausstellungseröffnung von Prof. Peichl „Ironimus“ und der Übergabe von EUR 5.000,00 durch „Waidhofen Sozial Aktiv“ an das Haus der Zuversicht und bedankt sich bei Herrn StA.Dir. Mag. Polt und seinem Team für diese Initiative.

Die Sitzung umfasst die Seiten Nr. 29.856 bis Nr. 29.928 im öffentlichen Teil und die Seiten Nr. 3.939 bis Nr. 3.972 im nichtöffentlichen Teil.

Ende der Sitzung: 22.25 Uhr

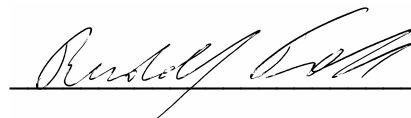
g.g.g.

Gemeinderat



Bürgermeister

Gemeinderat



Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat